

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **2./3. Parlamentssitzung** des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2023/2024 vom 26. Juni 2023

von 16.15 – 18.30 Uhr und von 20.00 – 21.55 Uhr

Festsaal Kirchgemeindehaus Liebestrasse, Liebestrasse 3, 8400 Winterthur

Vorsitz: B. Huizinga (EVP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 2./3. Sitzung: G. Gisler (SVP), K. Frei Glowatz (Grüne), R. Keller (SP),
T. Gschwind (SP), R. Perroulaz (FDP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2023/24	
2	23.45	Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Aufsichtskommission (AK) anstelle des zurücktretenden D. Oswald (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 (die Wahl erfolgt am 3. Juli 2023)	M. Sorgo
3*	23.24 (DFI)	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2022	D. Oswald
4*	23.41	Tätigkeitsbericht 2022/23 der Finanzkontrolle	I. Kuster
5*	23.35	Jahresbericht 2022 der Ombudsstelle	R. Keller
6*	23.36	Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten	R. Keller
7*	23.44	Geschäftsbericht 2022 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur	U. Glättli
8*	23.23 (DPR)	Verpflichtungskredit von Fr. 1,9 Mio. für die Realisierung einer Ersatzspielstätte für das Theater Winterthur während der Sanierung der Theaterliegenschaft (Projekt-Nr. 13397)	G. Stritt

Entwurf

9*	22.79 (DPR)	Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative Ch. Maier (FDP), G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), N. Holderegger (GLP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Neuauflage der Kulturförderungsverordnung	G. Stritt
10*	23.17 (DSS)	Verpflichtungskredit von Fr. 21'070'000 für die Erweiterung der Schulanlage Wyden (Projekt-Nr. 13'242)	A. Würzer
11*	23.22 (DBM)	Aufhebung von öffentlichen Strassen und Wegen: Aufhebung der Verbindungsstrasse Kat. Nr. WU2178 von der Neuburgstrasse zur Dättnauerstrasse in Winterthur-Wülflingen	A. Geering
12	22.106 (DBM)	Kommunale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)	B. Zäch
13	22.107 (DBM)	Kommunale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)	B. Zäch
14*	23.29 (DTB)	Begründung der Motion M. Blum (Grüne/AL), G. Stritt (SP), Ph. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse	
15*	23.30	Begründung des Beschlussantrags D. Roth-Nater (EVP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), R. Dürr (Grüne), U. Hofer (FDP), K. Vogel (Die Mitte) und S. Gonçalves (EDU) betr. Behördeninitiative: «Verbot biometrischer Gesichtserkennung»	
16*	21.4 (DTB)	Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biodiversitätskorridore	
17	21.74 (DTB)	Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), M. Bänninger (EVP) und M. Nater (GLP) betr. Kündigung der Mitgliedschaft von Stadtwerk Winterthur beim VSG	
18	22.27 (DTB)	Antrag und Bericht zur Motion R. Diener (Grüne/AL), M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP) und B. Bosshard (SP) betr. Quartierwärmeverbünde mit Grundwasserwärme	
19	22.7 (DTB)	Antrag und Bericht zum Postulat M. Bänninger (EVP), A. Büeler (Grünen/AL), S. Kocher (GLP) und G. Stritt (SP) betr. Gartenstadt Winterthur - 1000 Bäume für Winterthur - auch für Private Grundstücke	
20	22.23 (DTB)	Beantwortung der Interpellation U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP), M. Bänninger (EVP), I. Kuster (Die Mitte/EDU), P. Weber (SP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und S. Kocher (GLP) betr. «Cleantech-City Winterthur»: Klimafonds verbessern und verstärken	
21	22.49 (DPR)	Antrag und Bericht zur Motion U. Glättli und S. Kocher (GLP), U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen	
22	22.24 (DPR)	Beantwortung der Interpellation I. Kuster (Die Mitte/EDU) und D. Oswald (SVP) betr. Rechtsfallreporting	

23	22.47 (DPR)	Beantwortung der Interpellation F. Kramer-Schwob (EVP), D. Siegmann (SP), U. Hofer (FDP), S. Kocher (GLP) und T. Wolf (SVP) betr. Organisation Stadtentwicklung
----	----------------	---

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich begrüsse Euch herzlich zur 2. und 3. Sitzung des Amtsjahres 2023/24 des Stadtparlaments Winterthur. Schon wieder in einer neuen Lokalität, diesmal aus einem erfreulichen Grund, da unser eigener Parlamentssaal renoviert und modernisiert wird.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Speziell begrüssen möchte ich Julius Praetorius von den Grünen, der heute seine erste Sitzung in unseren Reihen hat. Wir wünschen Dir einen guten Start im Stadtparlament.

Ich begrüsse ebenfalls die Leitungen der städtischen Aufsichtsstellen, die Mitarbeitenden aus der Verwaltung und die Medienschaffenden.

Bevor wir beginnen, ein paar Informationen und Feststellungen.

Entschuldigt für beide Sitzungen haben sich Gabriella Gisler (SVP), Kathrin Frei Glowatz (Grüne), Thomi Gschwind (SP), Regula Keller (SP) und Raphael Perroulaz (FDP). Die beiden letzten haben sich für beide Sitzungen, für heute und für kommenden Montag, abgemeldet. Verspätet kommen Christian Griesser und Nora Ernst.

In Abwesenheit verabschieden wir heute Françoise Vogel (Grüne). Sie war exakt ein Jahr hier im Parlament, nämlich vom Mai 2022 bis Mai 2023. Ich danke dem Parlamentssekretär Jürg Bachmann, dass er sich bereit erklärt hat, Françoise ihre Urkunde und das kleine Abschiedsgeschenk bereits zu übergeben.

Im Parlament hat heute niemand Geburtstag, aber beim Stadtrat: Kaspar Bopp, herzliche Gratulation zum Geburtstag! Wir werden heute sicher um 22 Uhr schliessen, damit Du den Abend noch geniessen kannst – das machen wir speziell für Dich. (*Applaus*)

Der Landbote hat um Erlaubnis angefragt, Fotos zu machen. Er ist bereits unterwegs.

Noch ein paar allgemeine Informationen zum neuen Standort an der Liebestrasse: Für die Technik im Saal ist wie damals in der Eulachhalle die Firma Estec zuständig. Wir haben damals so gute Erfahrungen mit ihnen gemacht und deshalb entschieden, dass sie uns auch hier unterstützen. Sollte sich für Euch eine technische Herausforderung abzeichnen, dann wendet Euch direkt an die Mitarbeitenden hinter dem Mischpult.

Anders als im angestammten Parlamentssaal werden die Voten hier sitzend vorgetragen, da sich die Mikrofone auf Sitzhöhe befinden. Ich bitte Euch, der Verständlichkeit halber nahe und direkt an das Mikrofon zu gehen. Wenn Ihr sprecht, dann drückt das Knöpfchen. Wenn dieses grün leuchtet, dann seid Ihr freigeschaltet und könnt sprechen.

Für die Präsentationen bitte ich Euch ebenfalls, am Platz sitzen zu bleiben und von dort aus zu sprechen. Jürg wird das Durchklicken der Folien übernehmen.

Bezüglich der Wortmeldungen ist uns heute beim Einrichten des Saals aufgefallen, dass wir heute alle sehr blendend aussehen werden. Es ist wirklich ein bisschen schwierig für uns, ins helle Gegenlicht zu schauen. Deshalb sind wir Euch dankbar, wenn Ihr wirklich deutlich aufhaltet, dass wir Euch sehen.

Entwurf

Für die Verpflegung haben wir, da die Altstadt in Gehdistanz ist, kein Essen organisiert. Wir werden die Sitzungen zu den üblichen Zeiten beginnen und abschliessen. Während der Ratspause wird immer jemand vom Ratsdienst hier drinnen anwesend sein. Ihr könnt die Geräte, Jacken etc. also im Saal lassen, auf Eigenverantwortung natürlich, aber der Saal ist nie voll verlassen. Die Garderobe draussen sehen wir zu wenig, aber im Saal ist immer jemand.

Dann noch einen Hinweis zu einer Liste, die heute mit den Vorstössen herumgeht. Am 23. September dieses Jahres findet wieder die SOLA-Stafette statt. Und wir haben vor, wieder eine parlamentarische Gruppe zusammenstellen. Derzeit hat sich vor allem die politische Mitte gemeldet zum Rennen. Aber es wäre schön, wenn wir eine Gruppe mit der gesamten politischen Breite machen könnten. Es ist nicht die Meinung, dass Ihr Fitness und Ausdauer habt wie die zwei Personen da im Rat, die den Nachnamen Nater tragen, sondern es reicht, wenn Ihr ein bisschen Joggen könnt. Es geht um den Spass und es gibt unterschiedliche Distanzen. Man kann sich wirklich eine Strecke aussuchen, die zu einem passt. Daniela Roth-Nater organisiert das und freut sich, wenn sich noch ein paar einschreiben zum Mitmachen.

Fraktionserklärungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Bevor wir zur Traktandenliste kommen, gibt es noch eine Fraktionserklärung der SP zum Thema Abstimmung Mindestlohn. Das Wort hat Olivia Staub.

O. Staub (SP): Verlieren ist nicht schön. Ich wünschte, ich könnte etwas anderes behaupten, aber es ist auch schon vorgekommen, dass ich beim Jassen demonstrativ sauer meine Karten in die Mitte geworfen habe, als ich gewusst habe, dass ich keinen Stich mehr habe. Und verlieren sieht für jeden anders aus. Ich persönlich finde auch nicht, dass man spezifisch gut verlieren können muss. Man darf sauer sein oder enttäuscht und das darf man auch sagen. Es hinterlässt aber einen sehr fahlen Nachgeschmack, wenn man nach einer Niederlage sofort das Spielergebnis als rechtmässig in Frage stellt. Und es wird auch diejenigen nicht glücklich machen, die auf sie gewettet haben.

Ich möchte dazu noch vorausschicken, dass es natürlich legitim ist, das Spielergebnis kritisch zu hinterfragen und anzuzweifeln, wenn es – und das ist wichtig – dafür berechnete Hinweise gibt. Und das ist bei diesem Spiel, das letzten Sonntag sein Ende gefunden hat, nicht der Fall. Expert:innen sind sich einig, dass ein moderater Mindestlohn auf Gemeindeebene zulässig ist, solange es eine sozialpolitische Massnahme ist. Und das trifft zu, sonst hätten wir nämlich gar nie über diese Initiative abgestimmt.

Liebe Bürgerliche: Für ganz viele Menschen war letzter Sonntag ein Freudentag. Ganz viele Menschen sind sich letzten Sonntag weinend in den Armen gelegen, unendlich erleichtert. Erleichtert, weil sie endlich daran glauben können, dass am Ende des Monats ein paar Franken mehr auf dem Konto sind. Um eine Rechnung zu zahlen, um dem Kind ein grösseres Geburtstagsgeschenk zu machen, um vielleicht sogar eine zusätzliche Ausbildung zu machen. Erleichtert aber auch, dass die Solidarität in der Winterthurer Bevölkerung da ist, dass sie das Gefühl erhalten haben, dass sie nicht aussen vorgelassen werden.

Wir sind mega froh, dass die Bevölkerung mit einer satten Zwei-Drittel-Mehrheit so beschlossen hat.

Mit dem juristischen Tröteln, das aktuell abläuft, lässt Ihr diese Menschen auf ihre wohlverdiente Anerkennung noch länger warten. Aber Ihr stecht nicht nur diesen Bürger:innen das Messer in den Rücken, sondern auch Euren eigenen Leuten. Man muss nicht wahnsinnig gut bewandert sein in der politischen Landschaft Winterthurs, um zu wissen, dass links-grün nicht einen Wähleranteil von 66% hat. Aber selbst wenn man das nicht glauben würde, macht einen spätestens der Umstand stutzig, dass die Mitte entgegen dem Stimmverhalten der Fraktion im Rat Stimmfreigabe beschlossen hat für die Mindestlohn-Initiative.

Liebe Bürgerliche, Ihr seid von der Winterthurer Bevölkerung gewählt worden und nicht von der Handelskammer oder einem anderen Gewerbeverband. Es ist zwar legitim, dass Ihr das Interesse Eurer Verbände vertretet, aber gezielt die Umsetzung dieser Initiative zu verzögern, damit es länger geht, bis die Arbeitgeber die höheren Löhne bezahlen müssen, das ist nicht fair.

Ja, schlussendlich werden die Gerichte entscheiden. Und wir hoffen sehr, dass spätestens dann auch Ihr die Entscheidung der Winterthurer Bevölkerung vollumfänglich mittragt. Danke.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wünscht der Stadtrat das Wort? - Nein.

Dann gibt es eine persönliche Erklärung von Dani Oswald.

D. Oswald (SVP): Auch ich jasse. Und auch ich habe Freude am Gewinnen. Und das ist auch richtig, das darf man haben.

So viel Freude haben, dass man denkt, alle am Jasstisch hätten Freude und wären sich einig, was man hätte anders machen können und was nicht, das ist anmassend und gehört nicht zum Jassen und auch nicht zum politischen Spiel.

Ich denke, die Gewerkschaften nehmen im Moment die Positionen nicht wahr. Wir haben einen Fachkräftemangel, also müsste es einen gesunden Boden und gute Ausgangslagen geben für Angestellten, um Lohnverhandlungen zu führen. Offenbar schaffen sie das nicht. Und ausserdem glaube ich, wenn da die Handelskammer angesprochen wird, diese Firmen schon jetzt fairere Löhne zahlen als die Stadt Winterthur selbst, trotz Mindestlohn. Ich habe geschlossen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke für die Fraktionserklärung.

Wir werden zur Traktandenliste übergehen. Bei der Online-Traktandenliste ist die Dringliche Interpellation zur Mietzinserhöhung drin. Diese werden wir jetzt dann als Erstes behandeln.

Für den Rest der Sitzung werde ich genau nach der Nummerierung vorgehen.

Wir werden zuerst die Dringliche Interpellation behandeln, danach komme ich zu den weiteren Anpassungen der Traktandenliste.

Dringliche Interpellation

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich bitte Olivia, die Dringlichkeit zu begründen und nicht inhaltlich zu sprechen. Jetzt geht es nur um die Dringlichkeit.

O. Staub (SP): Gerne möchte ich kurz ausführen, weshalb wir die Interpellation «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» als dringlich erachten.

Auf den 1. Juni wurde der Referenzzinssatz erhöht, und das erlaubt es den Vermieter:innen, die Mietzinse um bis zu 3% zu steigern. Und das heisst, dass jetzt gerade die Mieterinnen und Mieter die Mitteilungen erhalten, dass ihre Mieten steigen. Jetzt gibt es ja die Frist, dass man, falls die Mietzinserhöhungen ungerechtfertigt sind, diese innerhalb von 30 Tagen anfechten könnte, also je nachdem, wann man von der Mieterhöhung erfahren hat, irgendwann zwischen anfangs Juni oder anfangs Juli. Mit dieser Interpellation können wir nicht direkt etwas an dieser Frist ändern. Aber wir glauben, dass die Antworten auf die Fragen in der Interpellation auch für die Bevölkerung von grossem Interesse sein können. Und sie helfen sicher dabei, einfach nachzuschauen, ob die Mietzinserhöhungen gerechtfertigt sind.

Deshalb bitte ich Euch, die Dringlichkeit der Interpellation zu unterstützen, damit diese Antworten möglichst schnell vorliegen. Danke vielmals.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Somit stimmen wir über die Dringlichkeit ab.

Wer die Dringlichkeit unterstützen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer ist gegen die Dringlichkeit?

Entwurf

Das ist eine klare Mehrheit, welche die Interpellation als dringlich erklärt. Somit erhält der Stadtrat das Wort.

Stadtpräsident M. Künzle: Sie geben mir Recht, dass die 6 Fragen, die gestellt wurden, es in sich haben. Bei uns sind mehrere Verwaltungseinheiten betroffen und deshalb verzichten wir darauf, heute mündlich eine Antwort zu geben, sondern gehen auf den Weg der Schriftlichkeit. Danke.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wünscht noch jemand das Wort dazu? In diesem Fall warten wir auf die schriftliche Beantwortung. Vielen Dank.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Weiter zur Traktandenliste: Das Wahlgeschäft findet erst am 3. Juli statt, also das Traktandum 2.

Noch nicht behandlungsreif sind die Traktanden 12 und 13, beides Volksinitiativen, die in der zuständigen Kommission noch nicht abschliessend behandelt wurden. Sie werden daher von der Traktandenliste abgesetzt.

Ohne Diskussion vorgesehen sind die Traktanden 6, 7, 8, 10 und 11.

Ebenfalls ist mir zugetragen worden, dass ein Antrag zur Absetzung von Traktandum 21 gewünscht ist. Urs Glättli, möchtest Du das begründen?

U. Glättli (GLP): In Rücksprache und namens aller Motionärinnen und Motionäre stellen wir zur Traktandenliste für die Parlamentssitzungen vom 26. Juni und 3. Juli 2023 folgenden Antrag:

Traktandum 21 betreffend Antrag und Bericht zur Motion «Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen» ist von der Traktandenliste abzusetzen, deren Behandlung aufzuschieben und erst wieder zu traktandieren, wenn über die Vorlage «Kreditantrag und VPKSW» (Nr. 2023.18) materiell abschliessend entschieden wurde.

Begründung: Rund vier Monate nach Veröffentlichung von Antrag und Bericht zur Motion «Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen» unterbreitete der Stadtrat in betreffender Sache eine eigene Vorlage (Nr. 2023.18), die sich in der inzwischen einberufenen Spezialkommission Pensionskasse 2023 in Vorberatung befindet. Wir sind guter Hoffnung, dass sich aus dieser Vorberatung eine mehrheitsfähige und bereinigte Lösung ergibt, die auch vor einer Referendumsabstimmung standhalten kann. Solange macht die Behandlung unserer Motion wenig Sinn, soll aber auch noch nicht abgeschrieben werden. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Hat jemand Einwände, dass dieses Traktandum von der Traktandenliste abgesetzt werden soll? – Somit werden wir das anpassen und das Traktandum 21 nicht traktandieren.

Gibt es sonst irgendwelche Anträge oder Einwände zur Traktandenliste? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist diese genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2023/24

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2023/24. Gibt es dazu Bemerkungen oder Einwände? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist dieses Protokoll genehmigt. Herzlichen Dank für das Verfassen.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.45: Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Aufsichtskommission (AK) anstelle des zurücktretenden D. Oswald (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 (die Wahl erfolgt am 3. Juli 2023)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Die Wahl erfolgt am 3. Juli 2023.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.24: Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2022

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen bereits zur Jahresrechnung. Es ist wie im letzten Jahr und in den Jahren vorher, dass wir die Rechnung gemeinsam mit dem Geschäftsbericht abnehmen werden. Ich bitte Euch, in den Voten Anmerkungen zum Geschäftsbericht auch direkt zu formulieren.

Wir werden zuerst die Eintretensdebatte führen, dann die Detailberatung und danach die Schlussabstimmung.

Wir starten mit dem Eintreten. Zuerst hat das Wort Dani Oswald, Präsident der AK.

D. Oswald (AK): Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich hiermit gerne die Rechnung 2022 vor.

Nachdem die Stadt Winterthur bereits im 2021 einen Ertrag von 70.4 Mio. Franken erwirtschaftet hat (69.3 Mio. Franken mehr als budgetiert war), schliesst auch die Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 55.9 Mio. ab. Budgetiert war eine rote Null.

Im Namen der Aufsichtskommission danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Winterthur für ihren Beitrag, den sie zu diesem sehr guten Resultat geleistet haben, und gratuliere zum Erfolg. Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher, weil damit auch die finanzielle Grundlage der Stadt Winterthur gefestigt werden konnte.

Das Hauptaugenmerk des Parlaments bei der Rechnungsberatung liegt auf dem Teil B der Rechnung, nämlich auf den Ergebnissen der Produktgruppen. Von den 42 auf 7 Departemente verteilten Produktgruppen haben 35 Produktgruppen besser als budgetiert abgeschlossen. Lediglich 7 Produktgruppen weisen eine negative Abweichung zum Budget auf. 4 dieser 7 Produktgruppen sind Produktgruppen des Departementes Schule und Sport, was dazu führt, dass auch das Departement Schule und Sport als einziges Departement eine negative Abweichung zum Budget aufweist. Von den 4 zu den Behörden und Stadtkanzlei zählenden Produktgruppen weist einzig die Stadtkanzlei eine negative Abweichung zum Budget auf.

Von den 17 Eigenwirtschaftsbetrieben weisen 14 einen Ertrag oder ein ausgeglichenes Ergebnis aus. 3 weisen einen Betriebsverlust aus, wobei festgehalten werden muss, dass dies bei 2 Betrieben auf die ausserordentliche Lage zu den Verwerfungen am Energiemarkt zurückzuführen ist, welche zu den negativen Ergebnissen führen.

Aufgrund dieses sehr guten Abschlusses konnte auch die Beratung in den Kommissionen speditiv durchgeführt werden. Sämtliche Fragen wurden professionell beantwortet.

Das gute Ergebnis ist natürlich umso erfreulicher, als wir im Budget mit einer roten Null in das Jahr 2022 gestartet sind und ein wesentlich besseres Ergebnis einfahren konnten. Im Wesentlichen haben um 37 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen, 12.6 Mio. Franken tiefere

Entwurf

Kosten bei den Sozialkosten, eine Auflösung von Rückstellungen um 4.9 Mio. Franken und sowie 4.2 Mio. Franken aus der Bewirtschaftung des Finanzvermögens zum besseren Ergebnis beigetragen.

Die Investitionen in das Verwaltungsvermögen belaufen sich für das Jahr 2022 auf 135.9 Mio. Franken, was einem Realisierungsgrad von 71% entspricht.

Das Eigenkapital wächst um 90.2 Mio. Franken auf 1.2 Milliarden an, wovon 365.9 Mio. Franken zweckfreies Eigenkapital sind.

Das Fremdkapital konnte um 107.8 Mio. Franken reduziert werden und betrug am 31.12.2022 2'140.6 Mio. Franken.

Die Nettoschuld pro Einwohner konnte von 8'429 Franken im 2021 auf 7'786 Franken reduziert werden. Budgetiert war ein Betrag von 10'995 Franken pro Einwohner.

Die AK und die 4 Sachkommissionen haben die Rechnung und den Geschäftsbericht beraten. Es liegen keine ablehnenden Anträge vor und insgesamt wurden sämtliche Produktgruppen und alle Positionen ohne Gegenstimme angenommen. Ebenfalls hat die AK in der Schlussabstimmung die Rechnung 2022 genehmigt und beantragt dem Parlament, die Punkte in der Weisung 2023.24 ebenfalls zu genehmigen.

Antrag 1: Abnahme der Jahresrechnung mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz.

Antrag 2: Satz für Einlagen in die Produktgruppenrücklagen.

Antrag 3: Abnahme der Produktgruppenrechnungen.

Antrag 4: Genehmigung der Sonderrechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Antrag 5: Abnahme Geschäftsbericht.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an den Finanzstadtrat und seine Mitarbeiter für die Erstellung der Rechnung und das erfolgreiche Jahr 2022.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Dann erhalten jetzt die Kommissionsmitglieder das Wort. Als erster hat sich gemeldet Andreas Büeler (Grüne).

A. Büeler (Grüne/AL): Wir haben es schon gehört von Dani Oswald: Nachdem 2021 die Rechnung um fast 70 Mio. über Budget war, ist die Rechnung 2022 «nur» noch rund 57 Mio. besser als budgetiert. Wir nähern uns also einer genaueren Budgetierung immerhin an. Erfreulich ist, dass der Realisierungsgrad bei den Eigenwirtschaftsbetrieben von bescheidenen 39% auf 67% gestiegen ist. Wegen einem gesunkenen Realisierungsgrad beim Steuereinkommen ist der Realisierungsgrad insgesamt allerdings «nur» von 61% auf 71% gestiegen. Wie im Vorjahr wird das mit Projektverschiebungen begründet. Aus unserer Sicht besteht das Risiko von einem Investitionsstau weiterhin.

Die Steuereinnahmen waren 37 Mio. Franken höher als budgetiert. In der Summe über die letzten 10 Jahre sind die Steuererträge total um 128 Mio. Franken zu tief geschätzt worden. Ich könnte jetzt wie letztes Jahr wiederholen, dass wir eine verlässlichere Budgetierung brauchen. Aber uns scheint, dass die Stadt für 2023 bezüglich erwarteten Steuererträgen tatsächlich mutiger budgetiert hat. Wir sind gespannt, ob man das für das laufende Jahr tatsächlich besser getroffen hat.

Sorgen machen uns die vielen Stellen, die man nicht besetzen konnte. Und dort, wo man die Mitarbeiterzufriedenheit gemessen hat, ist sie erschreckend stark gesunken. Die Rechnung zeigt, dass sich die Stadt den vollen Teuerungsausgleich durchaus hätte leisten könnte. Für einen besseren Realisierungsgrad muss die Stadt als Arbeitgeber attraktiv sein und bleiben. Beim weiterhin ausgetrockneten Arbeitsmarkt muss sie motiviertes Personal rekrutieren und halten können. Auch wir als Parlament haben eine Verantwortung für gute Arbeitsverhältnisse: Wir appellieren darum an Euch alle, dies bei den anstehenden Geschäften zur Pensionskasse und zum Budget zu berücksichtigen.

In den Details hat die Rechnung nicht viel zu diskutieren gegeben. Wir von den Grünen/AL stimmen der Abnahme von der Jahresrechnung 2022 zu und genehmigen den Geschäftsbericht. Wir bedanken uns beim Stadtrat und allen städtischen Angestellten herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Entwurf

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion tritt gerne auf die Rechnung 2022 ein und nimmt diese positiv zur Kenntnis. Ich danke Dani Oswald für die Vorstellung der Rechnung, aber noch mehr möchte ich mich seinem Dank an die städtischen Angestellten anschliessen.

Wir haben es gehört: Die Erfolgsrechnung 2022 schneidet tatsächlich rund 56 Mio. Franken besser ab. Das kann man zuerst einmal erfreut zur Kenntnis nehmen. Wir sehen das nicht als Selbstverständlichkeit. Zurückzuführen ist es einerseits, wir haben es gehört, auf die höheren Steuereinnahmen. Andreas hat es ausgeführt, die Annäherung soll im Budget 2023 besser werden.

Erfreulich ist, dass die letzten Jahre, also auch 2022, keine so schlimmen Auswirkungen zurückgelassen haben, wie wir das alle einst befürchtet haben. Die natürlichen und juristischen Personen konnten höhere Steuern leisten als angenommen. Wir lesen darin ein Anzeichen auf eine gute Entwicklung der Wirtschaft. Das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum führt zu zusätzlichen Steuereinnahmen.

Im Bereich der integrierenden Unterstützung der Sozialhilfe haben wir eine Verbesserung des Budgets. Es gibt dort Minuskosten wegen einer tieferen Fallentwicklung bei der Sozialhilfe und Mehreinnahmen bei den verrechenbaren Leistungen und positive finanzielle Auswirkungen nach dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Dieses hat eine fairere Kostenverteilung beim Kanton zur Folge. Es ist uns wichtig, dass wir politisch beim Kanton aktiv bleiben, damit wir auch bei der Sozialhilfe einen faireren Kostenverteiler erreichen.

Das zweckfreie Eigenkapital erhöht sich und die Nettoverschuldung sinkt, auch das sehr erfreulich. Wenn die Stadt Winterthur weitere Einlagen in das freie Eigenkapital leisten kann, gibt das mehr Spielraum, um den finanziellen Herausforderungen in Zukunft begegnen zu können.

Was wir erneut anschauen müssen: Die Investitionen sind wie in den vergangenen Jahren tiefer als budgetiert. Im Steuerhaushalt ist der Realisierungsgrad bei 73%. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe sind zwar wirklich merklich gestiegen, sind aber mit 67% immer noch tiefer als budgetiert. Die Instandstellung und Erneuerung der städtischen Infrastruktur ist aus unserer Sicht für die Lebensqualität in Winterthur von grosser Bedeutung. Die SP erwartet vom Stadtrat, dass er wichtige Investitionen in die Infrastruktur wie auch in ökologische und klimapolitische Projekte vorantreibt.

Die SP-Fraktion dankt dem Finanzvorsteher Kaspar Bopp und den Mitarbeitenden des Finanzamtes ganz herzlich für ihren Einsatz, die sorgfältige Aufbereitung der Zahlen und die transparente Rechnungslegung. Wir werden auf die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht eintreten und stimmen allen Punkten in den Anträgen des Stadtrats zu.

S. Kocher (GLP): Als erstes einen Dank an Daniel für das Vorstellen der Jahresrechnung 2022.

Die Grünliberalen sind für das Eintreten und Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts und auch für eine Zustimmung zu allen Anträgen des Stadtrates.

Natürlich lässt sich eine Jahresrechnung, die einen Ertragsüberschuss von circa 56 Millionen ausweist, einfacher genehmigen als umgekehrt. Und trotzdem lohnt es sich, einzelnen Aspekte etwas genauer zu betrachten.

Man hat die Steuereinnahmen ziemlich unterschätzt. Wiederholt unterschätzt, wir haben es gehört. Denselben Effekt hat es im Budget 2021 und jetzt wieder im Budget 2022 gegeben. Entgegen der Einschätzung vom Stadtrat hat sich das Steuersubstrat weiter positiv entwickelt. Dabei ist sicher besonders erfreulich, dass der Überschuss vor allem von den juristischen und natürlichen Personen stammt und nicht aus der Grundstückgewinnsteuer. Man kann davon ableiten, dass es sich dadurch eher um eine nachhaltige Entwicklung handelt, als wenn der Überschuss aus den Grundstückgewinnen stammen würde, was entsprechend positiv stimmt.

Was fällt weiter in der Rechnung 22 auf?

Nach Jahren von hohen Gewinnen hat Stadtwerk 2022 mit minus 6 Mio. ein negatives Ergebnis erzielt. Dies ist auf die Schwankungen an den Energiemärkten, aber auch auf spezifische

Entwurf

Eigenarten in der Stadt Winterthur zurückzuführen. So hat beim Gas eine Preiserhöhung wegen dem Rekurs von einem Stadtparlamentarier nicht durchgeführt werden können und bei der KVA ist der Strom massiv finanziell durch den geltenden Mechanismus für die kostendeckende Einspeisevergütung belastet worden. Dies zeigt auf, dass Stadtwerk in Zukunft auf die Marktschwankungen und die entsprechenden Absicherungen ein besonderes Augenmerk legen muss.

Das Budget bei den Sonderschulen ist um über 3.7 Mio. überschritten worden. Diese Überschreitung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Sonderschulquote in Winterthur erneut gestiegen ist und deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Andererseits haben die Winterthurer Sonderschulen leider strukturelle Mehrkosten, die zu Buche schlagen, z.B. konnten sie noch nicht in Eigenwirtschaftsbetriebe überführt werden. Da sollte für die Zukunft verstärkt fokussiert werden.

Die Rechnung bei der Sozial- und Erwachsenenhilfe schliesst in ihren Produktgruppen einmal mit 1.2 Mio. und einmal mit 12 Mio. sehr deutlich besser als budgetiert ab. Das ist eine erhebliche und ja grundsätzlich erfreuliche Tatsache. Wir nehmen das positiv zu Kenntnis. Damit haben allein diese beiden Produktgruppen vom DSO rechnerisch zu rund 1/4 zum positiven Gesamtergebnis der Stadt beigetragen. Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass dieses Ergebnis aufgrund der guten Arbeit des DSO erzielt werden konnte, trotz angespannter Migrationslage/Umsetzung Status S und Corona-Wehen. Jedoch - ich nehme es gerne vorweg - dürfte kein Weg daran vorbeiführen, dass die erkannten Effekte auch - finanzpolitisch - positive Auswirkungen haben werden müssen - und zwar auf die Budgetierung 2024.

Weiterhin ein Wermutstropfen ist der tiefe Realisierungsgrad von 73% bei den Investitionen. Dieser tiefe Realisierungsgrad heisst, dass ein Viertel der Projekte leicht oder stark verzögert sind. Das ist besonders relevant und schade, da es sich um wichtige Projekte handelt und ein Investitionsstau droht und da im darauffolgenden Budget ein Teil des Stellenaufbaus regelmässig auch mit den anfallenden Investitionen und Projekten begründet werden.

Zum Schluss möchte sich die glp-Fraktion bei allen städtischen Angestellten für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2022 bedanken.

Die glp unterstützt die Abnahme aller Anträge des Stadtrats und dankt dem Stadtrat für die Erstellung der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht.

F. Kramer-Schwob (EVP): Ein solcher Jahresabschluss ist sehr erfreulich, spricht aber nicht dafür, dass wir gute Finanzplanungsinstrumente hätten in Winterthur. Wir feilschen Jahr für Jahr um ein paar 100'000 Franken im Budget. Und die Rechnung zeigt dann, dass alles ganz anders kommt. Zum Beispiel: Das Inkrafttreten des kantonalen Kinder- und Jugendheimgesetzes hatte einen positiven Effekt auf die Stadtfinanzen im Bereich Sozialhilfe. So ein Rechtsetzungsprozess dauert. Hätte man das nicht besser voraussehen können? Ebenso die steigenden Kosten für die Sonderschule. Man kündigt es immer an, dass die Sonderschulkosten steigen, budgetiert aber dennoch immer noch zu tief. Nicht voraussehen konnte man natürlich den Ukraine-Krieg mit den zusätzlichen Kosten für die Flüchtlinge. Ebenso finden wir es glaubhaft, dass die Steuereinnahmen extrem schwierig zu prognostizieren sind.

Vorwürfe wären dennoch fehl am Platz. Das Finanzamt hat uns transparent erklärt, wo man warum danebenlag. Auch sind wir ja sehr froh darum, dass die Stadtverwaltung ein Plus erwirtschaftet hat. Das fahle Gefühl bleibt ein wenig. Die Finanzen einer Stadt in dieser Grösse sind für uns als Parlament schwer zu erfassen. Die Planungsinstrumente sind verbesserungsbedürftig. An diesen Fragen müssen wir dranbleiben.

Anscheinend gibt es die Vorgabe, jeweils die Schuld pro Einwohner auszuweisen. Bei unserer wachsenden Stadt reduziert sich aber die Schuld pro Einwohner rein automatisch durch das Bevölkerungswachstum. Einen wirklichen Vergleich erhält man nur durch den Ausweis der Nettoschuld insgesamt, auch wenn es sich dabei um eine sehr hohe und damit auch abstrakte Zahl handelt. Ich bin froh, haben wir diese Zahl auch noch erhalten: 908 Millionen Franken. Das ist wahnsinnig viel Geld. Der Nettoverschuldungsquotient der Stadt Winterthur ist denn auch besorgniserregend. Immerhin sinkt der Betrag seit einigen Jahren. Und der Jah-

Entwurf

resabschluss 2022 trägt auch dazu bei. Wobei dies mit der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente von Stadtwerk zu tun hat und damit keine ganz verlässliche Zahl ist. Wir müssen die hohe Verschuldung dringend im Auge behalten!

Wir danken an dieser Stelle auch sehr herzlich dem Stadtrat und allen Angestellten für die grosse Arbeit, die in der Rechnung und dem Geschäftsbericht steckt.

Wir werden selbstverständlich gerne auf die Rechnung eintreten und Rechnung und Geschäftsbericht abnehmen.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion hat – wie bereits kommuniziert – das positive Resultat mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen. Freude über das positive Resultat. Aber das Resultat zeigt auch, wir haben noch immer Verbesserungspotenzial bei der Budgetierung. Positiv zum Resultat haben, wie es Daniel und die Vorredner/-innen schon gesagt haben, vor allem die höheren Steuereinnahmen im Umfang von 37 Millionen beigetragen. Das wird in Zukunft vermutlich nicht mehr der Fall sein, denn erstens sind für 2023 bereits höhere Einnahmen budgetiert worden und zweitens wissen wir nicht, ob die Rezession nicht doch auch noch die Schweiz trifft, was uns hart treffen könnte. Aber auch der Wegzug von Firmen, wie jüngst geschehen, könnten Auswirkungen auf die Einnahmen haben.

Leider finden sich auch in der Jahresrechnung 22 wieder Beispiele, wo der Wille des Parlaments nicht beachtet wird, so z.B. wenn für Stellen, die nicht bewilligt wurden, einfach externe nicht budgetierte Dienstleistungen bezogen wurden. Die Abweichung von Budget und Jahresrechnung wird dann zwar mit den Leistungen begründet, aber im Grunde wird der Willen des Parlaments im krassen Sinn ignoriert. Das ist nicht besonders wertschätzend gegenüber dem Parlament. Wieso sollen wir denn noch das Budget intensiv prüfen und besprechen, wenn unsere Beschlüsse und Haltungen einfach übergangen werden.

Es wäre doch schön, wenn wenigstens die Jahresrechnung 2023 keine solchen Beispiele mehr enthalten würde!

Wir von der Mitte/EDU-Fraktion treten auf die Jahresrechnung 2022 ein und werden allen Punkten der Weisung zustimmen.

D. Oswald (SVP): Ich komme jetzt noch zum Fraktionsvotum zur Rechnung.

Auch die SVP-Fraktion nimmt mit Freude das positive Rechnungsergebnis zur Kenntnis und tritt auf die Rechnung ein. Im Besonderen positiv erwähnen wir gerne die Reduktion des Fremdkapitals um knapp 108 Mio. Franken. Aus Effizienzgründen wiederhole ich die Ausführungen aus dem AK-Votum nicht nochmals, weise aber darauf hin, dass auch die SVP-Fraktion vollumfänglich hinter diesen Ausführungen steht.

Als Fraktion ist, wie es auch die Vorrednerin Iris Kuster schon gesagt hat, für uns das Thema Abweichungen wichtig.

Die Zukunft kann niemand voraussagen und somit gehören Abweichungen dazu. Es wäre sogar völlig kontraproduktiv das Ziel anzustreben, zwischen Budget und Rechnung keine Abweichungen zu haben. Die Abweichungen zum Budget ist das eine, die Abweichung der Rechnung des aktuellen Jahres zum Vorjahr ist ebenfalls von Bedeutung und ein Blick auf die Abweichung der Abweichung ist auch nicht zu verachten. Oder einfacher ausgedrückt: Sind die Abweichungen Jahr für Jahr positiv, dann werden zu viele Reserven im Budget eingebaut. Sind die Abweichungen Jahr für Jahr negativ, werden die erforderlichen Massnahmen nicht in die Wege geleitet.

Für den zweiten Fall haben wir ein prominentes Beispiel mit den jährlichen negativen Abweichungen beim DSS. Die SVP-Fraktion sieht hier die neue Departementsleitung in der Verantwortung, die überproportionale Kostensteigerung mit Massnahmen zu stoppen und Massnahmen zur Kostenreduktion in die Wege zu leiten. Wir erwarten da schon für das Budget 2024 erste konkrete Zeichen. Das wird nicht ohne Sonderrunden gehen und deshalb sind diese sofort zu starten.

Auch wenn Abweichungen wie gesagt in der Sache liegen, so sollte die Abweichung von der Abweichung nicht zu weit auseinanderliegen.

Entwurf

Klar ist es positiv, wenn im 2022 die Nettoschuld pro Einwohner von 8'429 Franken im 2021 auf 7'786 Franken gesunken ist. Im Budget gingen wir davon aus, dass die Nettoschuld auf 10'995 Franken steigt. Solche Verwerfungen schaffen kein Vertrauen. Denn dies ist eine wichtige Kennzahl für die langfristige Steuerung der Stadtfinanzen. Es ist darum zu prüfen, wie Sondereffekte wie die z.B. die derivativen Finanzinstrumente von Stadtwerk hier zu berücksichtigen sind. Einerseits haben die Energiepreise einen Einfluss auf die benötigten Mittel, andererseits gab es letztes Jahr auf dem Energiemarkt starke Verwerfungen, welche nicht einfach 1:1 in die Kennzahlen übernommen und mitbewertet werden dürfen. Wir von der SVP-Fraktion sind überzeugt, dass das Thema Energie unseren Finanzhaushalt in Zukunft definitiv mehr beeinflussen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Umso wichtiger ist es, dass auch der Finanzminister hier jederzeit über die Grosswetterlage wie auch über die kurzfristig geltenden Bedingungen im Bilde ist und Auskunft geben kann.

Zum Schluss weist die SVP darauf hin, dass Nachhaltigkeit einen direkten Bezug zum Geld hat. Wenn es die Mehrheit in diesem Saal mit Nachhaltigkeit wirklich ernst meinen würde, so würden die Ausgaben der Stadt Winterthur proportional sinken und nicht steigen. Wie die Effizienz so ist auch die Suffizienz direkt über die Ausgaben messbar.

Und zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass die Resultate der Rechnungen 2021 und 2022 zeigen, dass die Steuererhöhung, die man beschlossen hatte, nicht notwendig war. Wir möchten aber gleichwohl der Stadt zugutehalten, dass mit dem zusätzlichen Geld Schulden abgebaut wurden.

Verbunden mit einem grossen Dank an alle für das Geleistete beantragt auch die SVP-Fraktion die Abnahme der Rechnung.

R. Tobler (FDP): Besten Dank an Daniel und an meine Vorrednerinnen und Vorredner, die schon vieles ausgeführt haben. Es ist ein sehr gutes Ergebnis. Die FDP-Fraktion stimmt der Rechnung zu. Es ist aber nicht nur ein sehr gutes Ergebnis, sondern auch die Ziele konnten sehr gut erreicht werden.

Was sicher erwähnenswert ist und auch schon genannt wurde, ist, dass es teilweise zu wenig Mitarbeitende in der Stadtverwaltung gibt. Es konnten teilweise Stellen nicht besetzt werden. Dass die Resultate trotzdem erreicht werden konnten, wird vermutlich dazu führen, dass die Mitarbeitenden ein bisschen weniger zufrieden sind. Deshalb besten Dank an die Mitarbeitenden, die vermutlich ein bisschen mehr geleistet haben als sonst.

Das Thema Blindflug bei den Steuereinnahmen wurde auch schon erwähnt. In diesem Fall ist der Blindflug positiv ausgefallen und ein Überschuss erzielt, was sehr positiv ist, um die Schulden abzubauen. Man muss aber auch wissen, dass die ausserordentlichen Steuereinnahmen natürlich auch in die andere Richtung gehen können. Deshalb ist es sinnvoll, möglichst realistische Werte budgetieren zu können. Wir hoffen, dass das in Zukunft besser gelingt.

Gerade bei der Grundstückgewinnsteuer weiss man ja, dass diese auch in diesem Jahr positiv ist. Man weiss auch, dass das eine sehr spekulative Steuereinnahme ist, nicht nur bei der Stadt Winterthur, und dass diese Grundstückgewinnsteuern in Zukunft nicht mehr so hoch sein werden. Die Stadt Winterthur hat heute schon den vierthöchsten Steuerfuss im ganzen Kanton Zürich, und aus diesem Grund muss man da vorsichtig sein.

Was auch schon genannt wurde, ist die Nettoverschuldung pro Einwohner. Es ist sehr positiv, dass diese sinkt. Aber auch das ist nur ein kleiner Indikator, der zwar sehr positiv aussieht, aber auch noch durch andere Faktoren beeinflusst wird.

Was auch schon genannt wurde und uns ein bisschen Sorge macht, ist, dass wieder ein mittelgrosses Unternehmen, das sehr gute Löhne zahlt, von Winterthur wegzieht. Das Unternehmen zieht von Winterthur weg und zahlt die Löhne an einem anderen Ort. Die Mitarbeitenden werden vermutlich noch einige Zeit in Winterthur bleiben, aber möglicherweise werden auch sie dann umziehen. Und dadurch werden nicht nur die Unternehmenssteuern, sondern auch diejenigen von Privatpersonen zurückgehen. Und wenn weniger Unternehmen in Winterthur sind, werden auch weniger Löhne da sein. Und dann spielt es auch keine Rolle, ob das ein

Entwurf

Mindestlohn oder ein sehr hoher Lohn ist. Wenn die Unternehmen alle wegziehen, haben wir schlussendlich nur noch Leute, die im Superblock arbeiten.

Was auch schon angesprochen wurde, sind die Investitionen. Der Realisierungsgrad ist zu tief. Das liegt auch am Fachkräftemangel, aber immerhin ist der Realisierungsgrad höher als im Vorjahr. Es braucht eine zukunftsfähige Infrastruktur und entsprechende Investitionen.

Und es ist auch sinnvoll, dass man das auch entsprechend den Ressourcen plant und ausweist und nicht einfach so hoch budgetiert, obwohl man genau weiss, dass man das nicht erreichen kann. Die FDP nimmt den höheren Realisierungsgrad als in den Vorjahren erfreut zur Kenntnis, auch wenn man immer noch sehr weit vom Planungshorizont entfernt ist.

Um es nochmals zu sagen: Besten Dank an das Mitarbeiterteam, das sehr gut gearbeitet hat und teilweise auch mehr als normal. Und auch besten Dank an die Mitarbeitenden, die bei uns informiert haben und mit denen wir spannende und interessante Gespräche führen konnten.

Die FDP unterstützt die Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts. Besten Dank.

Stadtrat K. Bopp: Ich möchte auch mit einem grossen Dank beginnen, einem grossen Dank an alle Mitarbeitenden der Stadt Winterthur, die das ganze Jahr hindurch und auch beim Jahresabschluss sehr gute Arbeit geleistet haben. Ich möchte mich auch beim Finanzamt bedanken für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dieser Rechnung. Aber ich möchte mich auch bei der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen bedanken für die Beratung und bei Dani Oswald für die Präsentation. Und bei allen für die Voten.

Das Jahr 2022 war geprägt von zwei nicht vorhergesehenen Faktoren: Einerseits im sehr angespannten Asylbereich mit dem Ukraine-Krieg und den Flüchtlingen, wo man zuerst schauen musste, wie man das überhaupt organisieren kann, z.B. im Personalhaus Alterszentrum Adlergarten, an der Trollstrasse etc. Der zweite grosse Faktor waren die Energiekrise und die Massnahmen, die man ergriffen hat, z.B. Energiesparmassnahmen bei der Beleuchtung oder eine Absenkung der Raumtemperatur in den Verwaltungsgebäuden. Umso erfreulicher ist das Resultat, dass in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte. Und mit 135.9 Mio. Nettoinvestitionen konnte man einen Finanzierungsgrad von 124% erreichen.

Es ist schon erwähnt worden: Das zweckfreie Eigenkapital ist deutlich gestiegen, entsprechend sinkt die Nettoschuld.

Der zu tiefe Realisierungsgrad wurde nicht zum ersten Mal erwähnt. Selbstverständlich hätten wir gerne einen höheren Realisierungsgrad, wir arbeiten auch daran, aber mit 71% sind wir da auf einem deutlich besseren Niveau als auch schon.

Der entscheidende Aspekt für das sehr gute Ergebnis sind vor allem die höheren Steuereinnahmen. Die Genauigkeit der Steuerschätzung ist eine sehr schwierige Vorhersage, aber wenn man die Zeitung liest, dass sieht man auch, dass weitherum dieselben Fehleinschätzungen gemacht wurden. Die Zeichen sahen anders aus bei der Budgetierung für 2021 und 2022. Man hat diese Erfahrungen aufgenommen und die Budgetierung 2023 wird demzufolge von mehr Steuereinnahmen ausgehen.

Nach wie vor sind wir aber in wirtschaftlich und gesellschaftlich unsicheren Zeiten, der Energiemarkt und die Zinsentwicklung sind schwierig vorauszusehen. Dazu kommen auch lokale Herausforderungen: Nach wie vor haben wir ein sehr hohes Bevölkerungswachstum, für das wir auch die Infrastruktur bereitstellen müssen. Zudem haben wir steigende Lasten als regionale Zentrumsstadt, im Bereich des Sozialen, aber auch im Zusammenhang mit der Sicherheit, auch mit dem FC Winterthur. Auch sonst haben wir gesellschaftlichen Ausbaubedarf, die Betreuungskosten steigen, es gibt rund 6% Steigerung bei der Nachfrage nach Betreuungsstunden, sowohl im Vorschulalter wie auch schulergänzend. Das ist ein deutlich höheres Wachstum als sonst in der Stadt und beim Wachstum der Schülerinnen und Schüler. Und es gibt auch sonstigen Investitionsbedarf. Und zudem haben wir grossen Erneuerungsbedarf. Wir haben sehr viel Infrastruktur aus den Jahren von ungefähr 1950 – 1970, der inzwischen in die Jahre gekommen ist: Theater, Alterszentren, Schützenwiese etc. Auch da müssen wir investieren, das wird uns beschäftigen.

Entwurf

Wir können uns also nicht ausruhen auf diesen Zahlen. Es ist erfreulich und wir starten in die nächste Budgetphase auf einer besseren Grundlage. Wir werden aber sehen, auch das Budget 2024 wird uns wieder intensiv beschäftigen. Es wird wieder Herausforderungen mit sich bringen, die wir zusammen anschauen werden.

Jetzt danke ich nochmals für die vielen positiven Voten und wünsche eine gute Detailberatung der Rechnung. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Kaspar Bopp.

Somit kommen wir zur Detailberatung anhand des Drehbuchs. Ich danke dem Parlamentsdienst für das Verfassen. Wir gehen die Rechnung pro Departement und dort pro Produktgruppe durch.

Dep. Präsidiales

PG 121, Personalamt

PG 142, Stadtentwicklung

PG 155, Bibliotheken

PG 157, Subventionsverträge und Beiträge an Dritte

PG 158, Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten

PG 170, Rechtspflege

Gibt es zu diesen Produktgruppen irgendwelche Anmerkungen oder Anträge? – Das scheint nicht der Fall zu sein, somit sind diese abgenommen.

Dep. Finanzen

PG 221, Finanzamt

PG 222, Informatikdienste (IDW)

PG 233, Steuerbezug

PG 240, Immobilien

PG 263, Städtische Allgemeinkosten / Erlöse

PG 280, Steuern und Finanzausgleich

Gibt es Anmerkungen oder einen Antrag zu einer dieser Produktgruppen? – Das ist auch nicht der Fall, somit sind diese genehmigt.

Dep. Bau und Mobilität

PG 322, Tiefbau

PG 328, Entsorgung

PG 340, Vermessung

PG 350, Baupolizei

PG 360, Städtebau

Gibt es da eine Anmerkung? – Das ist auch nicht der Fall, somit genehmigt.

Dep. Sicherheit und Umwelt

PG 411, Stadtrichteramt

PG 420, Stadtpolizei

PG 425, Parkieren Winterthur

PG 460, Melde- und Zivilstandswesen

PG 470, Schutz & Intervention

PG 480, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Gibt es da einen Antrag des Parlaments? – Das scheint nicht der Fall zu sein, somit sind auch diese Produktgruppen genehmigt.

Dep. Schule und Sport

PG 514, Volksschule

PG 522, Einkauf und Logistik

PG 534, Sonderschulung

Entwurf

PG 576, Familie und Betreuung

PG 580, Berufsbildung

PG 590, Sportamt

Gibt es da eine Anmerkung? – Das ist nicht der Fall. Auch diese Produktgruppen sind genehmigt.

Dep. Soziales

PG 613, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

PG 621, Sozial- und Erwachsenenhilfe

PG 627, Prävention und Suchthilfe

PG 628, Individuelle Unterstützung

PG 638, Spitex

PG 640, Alterszentren

PG 645, Beiträge an Organisationen

PG 650, Arbeitsintegration

Gibt es da Anmerkungen aus dem Plenum? - Das ist auch nicht der Fall. Somit ist das genehmigt.

Dep. Technische Betriebe

PG 710, Stadtwerk Winterthur

PG 720, Öffentliche Beleuchtung

PG 731, Stadtbus Winterthur

PG 732, FinöV Stadt

PG 770, Stadtgrün

Gibt es zu diesen Bereichen eine Anmerkung aus dem Plenum? – Das ist nicht der Fall, somit gilt es als genehmigt.

Behörden und Stadtkanzlei

PG 810, Stadtkanzlei

PG 820, Stadtparlament

PG 830, Finanzkontrolle

PG 860, Ombuds- und Datenschutzstelle

Gibt es da zur Rechnung noch Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall, somit genehmigt.

Teil B und Teil A der Rechnung möchte ich gerne zusammen abnehmen und nicht einzeln aufrufen. Wenn wir jetzt zur Schlussabstimmung kommen, so möchte ich vorschlagen, da es jetzt keine Einwände gegeben hat, dass wir alle Ziffern gemeinsam abnehmen würden. Hat da jemand einen Antrag dagegen? – Dann werden wir so vorgehen.

Ich bitte dann die Stimmenzähler, auszuzählen. Ich werde zuerst nach Zustimmung, dann nach Ablehnung und nach Enthaltungen fragen.

Wer also der Rechnung 2022 gemäss Weisungsanträgen zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen. Bitte auszählen.

Gibt es Stimmen, die die Rechnung ablehnend zur Kenntnis nehmen möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht.

Somit haben wir einstimmig mit 54:0 die Rechnung 2022 gemäss den Weisungsanträgen angenommen und das Geschäft 2023.24 ist damit bereits erledigt.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.41: Tätigkeitsbericht 2022/23 der Finanzkontrolle

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen jetzt zur Kenntnisnahme und Würdigung der Tätigkeitsberichte der städtischen Aufsichtsstellen.

Parl.-Nr. 2023.41, Tätigkeitsbericht 2022/23 der Finanzkontrolle. Ich bitte Herrn Jakob, hier vorne Platz zu nehmen. Ich gebe das Wort der Referentin Iris Kuster, um den Bericht vorzustellen.

I. Kuster (AK): Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle ist auf dem Internet aufgeschaltet. Er kommt in neuer cleaner Form und mit neuen Grafiken daher. Patrik Jakob hat uns in der Aufsichtskommission sowohl den umfassenden Bericht wie den Tätigkeitsbericht 2022/23 vorgestellt und stand uns für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Und wir konnten uns ein gutes Bild machen von der guten Arbeit des FIKO-Teams. Und wir danken Patrik Jakob und seinem Team ganz herzlich für das grosse Engagement.

Die grösste und bedeutendste Revision der Finanzkontrolle ist die Revision der Stadtrechnung. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 der Stadt Winterthur zu genehmigen. Sie hält fest, die Summe aller Feststellungen verändert das Bild der Rechnung nicht wesentlich.

In neuer Form kommt dieses Jahr der öffentliche Revisionsbericht bzw. der Kurzbericht daher, der auch bei der Weisung zur Jahresrechnung im Internet zu finden ist. Der Kurzbericht macht neu eine Aussage zu den besonders wichtigen Prüfsachverhalten. Das waren in diesem Jahr die langfristigen Rückstellungen der Pensionskasse. Und sie enthält neu sonstige Informationen, das wäre also, falls die FIKO feststellen würde, dass sonstige Informationen des Stadtrates falsch dargestellt würden, dann würde dies hier stehen. Sie hat für die Jahresrechnung 2022 in diesem Zusammenhang nichts festgestellt und nichts berichtet.

Im umfassenden Bericht sind insbesondere Abgrenzungsfehler, Verletzungen des Bruttoprinzips sowie die ausstehende Umwandlung der kommunalen Sonderschulen in Eigenwirtschaftsbetriebe festgestellt worden. Das waren die Feststellungen, die sie gemacht haben. Der Tätigkeitsbericht informiert auch über die sonstigen vielfältigen Arbeiten der FIKO: Sie konnte im Jahr 2022 fast das ganze, umfangreiche Prüfprogramm erledigen. Ich möchte hier nur einige davon erwähnen.

Die Mehrheit der durchgeführten Finanzaufsichtsprüfungen weist eine gute und vorbildliche Gesamtbeurteilung aus. Es gab nur eine Beurteilung, die zufriedenstellend war. Es waren insgesamt 14 Prüfungen.

Es wurden im Berichtsjahr acht Produktgruppen und weitere Schwerpunkte geprüft. Dabei wurden Feststellungen zu folgenden Bereichen gemacht: Ordnungs- und Rechtmässigkeit (37% der Feststellungen), Rechnungslegung/Buchführung (14%), IKS (19%), Wirtschaftlichkeit/operativer Betrieb 5%, IT (23%). Ich verzichte auf die Aufzählung bzw. Ausführung der Feststellung zu den Bereichen. Sie finden diese auf Seite 13 des Tätigkeitsberichtes.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zwei Besoldungsprüfungen bei zwei dezentralen Personaldiensten durchgeführt. Dabei wurden Feststellungen in 4 Kategorien gemacht: Zulagen/Entschädigungen/Weiterbildungen (45%), Risikomanagement/IKS (27%), Ferienbezug und Arbeitszeit (18%), Wirtschaftlichkeit (9%).

Zum Schluss das doch erfreuliche Bild der Umsetzung der Feststellungen: Von den 644 Feststellungen, die von 2017-2021 gemacht wurden, sind noch 35 pendent und 17 sind pendent und fällig.

Im Berichtsjahr gab es insgesamt 73 Feststellungen, davon sind noch 42 pendent und 1 pendent und fällig.

Die Finanzkontrolle hat zudem 81 Mitberichte im Zusammenhang mit einer Verpflichtungskreditabrechnung gemacht.

Externe Revisionen wurden wiederum 21 gemacht, nächstes Jahr werden es noch 9 sein, da die Stiftungsaufsicht vom Stadtrat zum Kanton übergeht und die 12 Stiftungsaufsichtsprüfungen nicht mehr benötigt werden.

Wir danken für das grosse Engagement und wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Iris. Dann kommen wir bereits zur Würdigung der Fraktionen. Zuerst gemeldet hat sich Christian Hartmann (SVP).

Ch. Hartmann (SVP): Für die SVP ist die Tätigkeit der Finanzkontrolle von höchster Wichtigkeit. Die politische Kontrolle von Stadtrat und Verwaltung ist komplex. Da ist es doch sehr hilfreich, wenn die Finanzkontrolle feststellt, dass wenigstens die Verbuchung der Geschäfte korrekt ist. Diese Feststellung war neben dem Antrag der Aufsichtskommission für die SVP die Grundlage dafür, heute Abend der Jahresrechnung zuzustimmen.

Daneben prüft die Finanzkontrolle interne Prozesse, macht Risikoanalysen und erstellt Zusammenfassungen. Kurz: Sie rapportiert für die finanzbezogenen weiteren Tätigkeiten der Verwaltung.

Für die SVP heisst das nicht, dass der Stadtrat das macht, was er unseres Erachtens sollte, aber mindestens läuft die Verwaltung finanztechnisch ordentlich.

Die SVP dankt dem Leiter der Finanzkontrolle, Patrik Jakob, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse, sorgfältige Arbeit und den sehr lesenswerten Tätigkeitsbericht. Was würden wir auch ohne Euch machen!

Die SVP nimmt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zustimmend zur Kenntnis.

F. Kramer-Schwob (EVP): Die Finanzkontrolle sagt, sie habe bei ihren Prüfungshandlungen einen insgesamt guten Eindruck gewonnen. Das freut uns von der EVP sehr und wir sehen das gerne als Lob an die Verwaltung. Wir sehen es auch als ein Zeichen der guten Arbeit der Finanzkontrolle: Aus gut durchgeführter Kontrolle ergeben sich ja im Idealfall Verbesserungen und damit wiederum weniger fehlerhafte Prozesse. Besten Dank dafür.

M. Gnesa (SP): Vielen Dank, Iris, für die gute Vorstellung des Berichts.

Die Finanzkontrolle hat ihrem Auftrag entsprechend im Berichtsjahr alle Bereiche der Stadtverwaltung, ihre Prozesse, Geldflüsse und den Jahresabschluss auf Unstimmigkeiten und Mängel geprüft, und erstattet nun Bericht. Der Bericht gibt Auskunft über die Feststellungen und die Anträge der Finanzkontrolle, ist inhaltlich und umfangmässig angemessen. Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Bericht wurde von der Finanzkontrolle in der Aufsichtskommission ausführlich vorgestellt, einzelne Punkte wurden näher durchleuchtet und eingehend besprochen. Offene oder ungeklärte Punkte gab es keine.

Wir danken herzlich Herrn Jakob und seinem Team für die gute, wertvolle und fachkundige Arbeit. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

S. Kocher (GLP): Inhaltlich sind die verschiedenen Berichte der Finanzkontrolle bereits von Iris ausführlich vorgestellt worden. Besten Dank dafür.

Die Grünliberalen verdanken den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle ist in der Vergangenheit stets unabhängig, qualifiziert und sehr fachkundig unterwegs gewesen.

Wir sind überzeugt, dass dies auch weiterhin so sein wird.

Darum gerne an dieser Stelle einen herzlichen Dank an Herrn Jakob und sein ganzes Team. Besten Dank.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es auch ganz kurz machen: Die Fraktion Grüne/AL nimmt den Tätigkeitsbericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis. Wir danken der FIKO für die geleistete Arbeit und den guten Bericht.

Entwurf

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Auch wir von der Mitte/EDU-Fraktion schätzen das grosse Engagement des FIKO-Teams unter der Leitung von Patrik Jakob. Und wir danken dafür ganz herzlich.

Der Tätigkeitsbericht zeigt auf, was das Team das ganze Jahr leistet. Die FIKO zeigt in ihren Berichten klar und deutlich auf, wo es in der Verwaltung gut läuft und wo Verbesserungspotenzial besteht. Das schätzen wir als Mitglieder des Stadtparlaments sehr. Insbesondere das exakte, genaue Hinschauen.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht dankend und zustimmend zur Kenntnis.

R. Tobler (FDP): Die FDP schliesst sich diesen Voten an. Herzlichen Dank an Patrik Jakob und sein Team der Finanzkontrolle für den wie immer sehr aufschlussreichen, interessanten Bericht, der sehr positiv zu lesen ist und dann auch immer zu einer spannenden Diskussion über die verschiedenen Themen führt. Es ist ein sehr positives Instrument für die Aufsichtskommission und die Stadt Winterthur.

In diesem Sinn nimmt auch die FDP-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Wünscht der Stadtrat das Wort für eine Würdigung? – Das ist nicht der Fall.

Somit hat das Wort Herr Jakob, falls Sie auch eine kurze Stellungnahme dazu machen möchten.

P. Jakob: Ganz herzlichen Dank für die sehr wohlwollende Würdigung unserer Arbeit. Ich gebe das sehr gerne so weiter. Insbesondere die Prüfung der Finanzrechnung ist ja eine ausgeprägte Höchstleistung für alle Mitglieder der Finanzkontrolle. Was uns sehr unterstützt bei der Prüfungsarbeit ist die qualitativ hochstehende und konstruktive Zusammenarbeit mit den Finanzverantwortlichen, dem Finanzamt und den Departementcontrollern. Dafür ganz herzlichen Dank. Und ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen. Sie nehmen unsere Feststellungen aus dem Bericht aktiv auf und das unterstützt uns in unserer Arbeit. Herzlichen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Herr Jakob.

Da die Zustimmung durch alle Fraktionen durchgegangen ist, verzichte ich auf eine Abstimmung. Wir nehmen den Tätigkeitsbericht positiv zur Kenntnis und verdanken ihn.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.35: Jahresbericht 2022 der Ombudsstelle

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.35, Jahresbericht 2022 der Ombudsstelle. Ich bitte Frau Gremli-Gafner nach vorne. Referentin dazu ist Marilena Gnesa, Du hast das Wort.

M. Gnesa (AK): Der Jahresbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 ist sehr informativ, interessant und ansprechend gestaltet. Darin wird unter anderem berichtet, wie es zur Schaffung der Ombudsstelle in Winterthur kam. Das Besondere: Die Ombudsstelle feiert ihr 30jähriges Bestehen. Spannend ist in dieser Hinsicht das Interview mit den beiden Vorgängern sowie der Vorgängerin von Frau Gremli. Besonders aufschlussreich ist die Veränderung der Haltung der Verwaltung gegenüber der Ombudsfachstelle damals und im Laufe der Jahre.

Entwurf

Sehr spannend sind auch die aufgeführten Fallbeispiele, die heutigen und einige der damaligen. Die Auswahl an Fällen aus dem Jahr 2022 zeigt eine breite Palette an verschiedenartigen Themen aus allen Departementen.

Der Bericht informiert, dass es im Jahr 2022 allgemein viel mehr Falleingänge und Anfragen gab. Interessanterweise sind sowohl die internen als auch die externen Fälle ungefähr prozentual gleichmässig gestiegen. Ferner haben die telefonischen Kontaktaufnahmen anteilmässig im Vergleich zu den Vorjahren stark zugenommen. Auch bei den meisten anderen parlamentarischen Ombudsstellen der Schweiz ist ein enormer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Man kann wohl feststellen, dass die Ombudsstelle eine gefragte niederschwellige Kontaktstelle bei Schwierigkeiten oder Fragen im Zusammenhang mit Verwaltungsstellen ist. Bei der Verteilung der Fallzahlen auf die Departemente fällt der im Vorjahresvergleich hohe Wert der externen Fälle im Departement Sicherheit und Umwelt auf; sowie die hohe Anzahl der internen Fälle beim Departement Schule und Sport. Da es sich um das Departement mit den meisten Mitarbeitenden handelt, ist diese Entwicklung nicht weiter auffällig im Vergleich zu kleineren Departementen.

Wie Frau Gremlı im Bericht zutreffend ausführt, sind Ombudsstellen extrem wichtige demokratische Institutionen, deren Bedeutung für EinwohnerInnen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann (wie der Anstieg der Fallzahlen nahelegt) und die natürlich auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt haben müssen.

Zum Schluss möchte ich mich bei Frau Gremlı und ihrer Mitarbeiterin Frau Müller herzlich bedanken für ihre umsichtige und anspruchsvolle Arbeit. Ich beantrage positive Kenntnisnahme des Jahresberichts.

Und das war auch schon das Fraktionsvotum für die SP.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Von der SP kommt also kein Votum mehr? Dann ist als nächster Christian Hartmann (SVP) an der Reihe.

Ch. Hartmann (SVP): Für die SVP ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Tätigkeit des Staats die wahrscheinlich wichtigste Grundlage für das Funktionieren der Demokratie. Wir leben in einer Zeit der Bürokratie: Die Verwaltung zeigt wenig Mut, den noch vorhandenen Ermessensspielraum wahrzunehmen. Oder ein bisschen auszudehnen oder auch einmal 5 gerade sein zu lassen. Da hilft die Ombudsstelle als Vermittlerin, sie kann verhindern, dass sich Bürgerinnen und Bürger vom Staat abwenden und zu Querulanten werden. Sie kann aber auch den Bürgerinnen und Bürgern erklären, weshalb die Verwaltung so handelt, wie sie es macht; und sie kann der Verwaltung erklären, weshalb der Bürger das manchmal nicht versteht.

In Winterthur ist dieses Modell seit 30 Jahren erfolgreich. Die Zahl der Fälle spricht für die Existenzberechtigung der Ombudsstelle.

Die SVP dankt der Ombudsfrau Sabrina Gremlı-Gafner und ihrer Mitarbeiterin Sabine Müller für ihre hilfreiche und sicher manchmal auch belastende Arbeit und für den spannenden Tätigkeitsbericht. Die SVP nimmt den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis.

F. Kramer-Schwob (EVP): Die vielen kleinen und grösseren Anfragen an die Ombudsstelle haben ihre Berechtigung. Es gibt wohl nicht immer eine klare Falllösung mit einem Richtig und Falsch, aber es ist nötig, dass Verständnis zwischen Verwaltung und Bevölkerung geschaffen wird und – wo notwendig - Missverständnisse ausgeräumt werden. Dass es also eine Antwort auf dies vielen kleinen und grossen Fragen gibt, ist vertrauensbildend und deshalb sehr wichtig für unsere Stadt. Der Jahresbericht ist übersichtlich und gibt den Eindruck, dass mit Kompetenz gearbeitet wird. Als EVP danken wir dafür.

S. Kocher (GLP): Besten Dank an Marilena für das Vorstellen des Berichtes.

Man sieht es dem Bericht sofort an: Er ist schön und aufwändig und schön aufwändig erstellt. Das ist keine Kritik, ganz im Gegenteil. Das passt sehr gut zum 30. Jubiläumsjahr.

Entwurf

Inhaltlich habe ich den Bericht sehr gerne gelesen. Besonders die einzelnen Fallbeispiele sind spannend zu lesen. Frau Gremli schafft es mit diesem Bericht, die Vielfältigkeit, aber auch die Notwendigkeit einer Ombudsfachstelle inhaltlich einfach und klar aufzuzeigen. Er schafft viel Transparenz, ohne dabei auch nur eine Grenze zu überschreiten.

Ihnen, Frau Gremli, aber auch Frau Müller: Besten Dank für Ihre Arbeit.

Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Auch die Mitte/EDU findet den Jahresbericht der Ombudsstelle immer sehr spannend zu lesen und informativ. Vor allem die Fallbeispiele zeigen die Arbeit der Ombudsstelle aus unserer Sicht sehr gut auf. Sie schildert klar, was das Problem ist und was am Schluss bewegt werden konnte. Beim Lesen des Stadtmusikantenbeispiels gingen mir die vielen verschiedenen Strassenmusikdarbietenden durch den Kopf und ich habe mich gefragt, ob dies vor oder nach Aufhebung der mündlichen Anweisung, diese anzuhören, war. Die Zahlen und Fakten zeigen aber auch, die Ombudsstelle wird intern und extern gut konsultiert und hat gegenüber letztem Jahr eine Zunahme. Von extern gab es mehr Fälle beim Departement Sicherheit und Umwelt sowie dem Departement Soziales. Intern fällt die doch beachtliche Zunahme von Fällen im Departement Schule und Sport auf.

Wir von der Mitte/EDU-Fraktion danken Sabrina Gremli-Gafner und ihrer Mitarbeiterin für die geleistete Arbeit und nehmen den Jahresbericht 22 dankend zur Kenntnis.

R. Tobler (FDP): Wir schliessen uns den Vorrednerinnen und Vorredner an. Besten Dank für den Bericht und natürlich auch für die geleistete Arbeit. Der Bericht ist sehr spannend und auch sehr lehrreich zu lesen und durchaus sehr positiv. Und auch wir von der FDP-Fraktion danken Frau Gremli-Gafner und Frau Müller für den Bericht und die Arbeit, die sie leisten für die Stadt Winterthur. Die FDP nimmt den Tätigkeitsbericht positiv zur Kenntnis.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle auch zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht ist sehr ansprechend, übersichtlich und sehr verständlich. Man könnte schon fast sagen, er ist süffig zu lesen. Insbesondere möchte ich noch hinweisen auf den Beitrag zum 30-Jahre-Jubiläum, zur Rolle und Notwendigkeit der Ombudsstelle. Es war sehr spannend zu lesen und ich empfehle allen im Rat, das auch noch zu lesen.

M. Gnesa (SP): Wie vorhin schon gesagt: Ich kann für die SP-Fraktion auch positive Kenntnisnahme beantragen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Möchte der Stadtrat noch Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann hat das Wort Frau Gremli-Gafner.

S. Gremli-Gafner: Ich danke ganz herzlich für das Vertrauen. Ich bin jetzt etwas sprachlos – das passiert selten - ab diesen wohlwollenden Voten. Ich bin sehr froh, dass Sie verstanden haben, was eine Ombudsstelle ist, das ist nämlich auch nicht selbstverständlich. Wir haben es gerade jetzt im Aargau erlebt. Ich danke Ihnen ganz herzlich und freue mich sehr.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Wir nehmen den Tätigkeitsbericht positiv zur Kenntnis und verdanken ihn.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.36: Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.36, Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzbeauftragten. Ich bitte Frau Wolf, vorne Platz zu nehmen. Referentin auch für dieses Geschäft ist Marilena Gnesa.

M. Gnesa (AK): Wir danken der Datenschutzbeauftragten, Frau Wolf, an dieser Stelle für ihre Arbeit in diesem Bereich, die für das Vertrauen der EinwohnerInnen in der Stadtverwaltung und für die ganze Bevölkerung eminent wichtig ist. Datenschutz ist ein spannender, sehr komplexer und von ständigen Veränderungen geprägter Bereich. Leitidee ist unabhängig von Veränderungen stets der Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen.

In ihrem Tätigkeitsbericht zeigt Frau Wolf die breite Palette der Themen auf, in welchen sich im Jahr 2022 Fragen des Datenschutzes gestellt haben, z.B. Vorprüfung von Scholaris, Schoolfox und Microsoft 365 oder Observation am Arbeitsplatz oder von Überwachung durch KI.

Bei den Fallbeispielen vermissen wir allerdings klare Fragestellungen, klare Aussagen und ein Augenmerk auf die Relevanz. Bezüglich der Form des Berichtes würden wir uns wünschen, dass der Bericht insgesamt verständlicher geschrieben und strukturierter wäre, so dass eben die Zielgruppe, also die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die breite Bevölkerung, es verstehen können und insbesondere auch nachvollziehbar ist, welche Lehren und Massnahmen für die Zukunft aus den behandelten Datenschutzfällen gezogen werden können.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Es besteht der Antrag auf negative Kenntnisnahme des Berichts. Gestellt wird er von Dani Oswald, Präsident der AK.

D. Oswald (AK): An der Sitzung vom 19. Juni 2023 hat die Aufsichtskommission unter dem Traktandum 3 das Geschäft 2023.36 Tätigkeitsbericht Datenschutzstelle sowie die Jahresrechnung zum Produkt Datenschutz im Beisein der Datenschutzbeauftragten Frau Wolf besprochen. Dabei stellte die Kommission fest, dass die Kennzahlen, welche die quantitativen Mengen über die im 2022 eingegangenen, erledigten und zum Ende des Jahres 2022 offenen Geschäfte zwar aufgeführt, aber nicht aufeinander abgestimmt sind. Bei der Anzahl der per 31.12.2022 offenen Geschäfte ergibt sich eine Differenz von 12 Geschäften und bei der Anzahl aus den Vorjahren noch offenen Fälle gibt es eine Differenz von 9 Geschäften.

Der Bericht selbst ist nicht empfängergerecht abgefasst. Aus dem Bericht wird für den Leser nicht klar, welche allgemeingültigen Verbesserungsmassnahmen aufgrund der bearbeiteten Fälle eingeleitet werden konnten. Dadurch ist es der Kommission nicht möglich, die Wirkung der Datenschutzstelle einzuschätzen.

Der Jahresbericht wurde unter dem Traktandum 3 im Beisein von Frau Wolf mit 10:1 Stimmen zur Kenntnis genommen. Unter dem Traktandum Varia der besagten Kommissionssitzung gab es ein Rückkommen auf den Jahresbericht mit der Frage, ob eine negative Kenntnisnahme möglich sei. Eine positive Kenntnisnahme würde der effektiven Einschätzung der Kommission nicht gerecht. Nachdem die rechtlichen Abklärungen ergeben haben, dass eine negative Kenntnisnahme möglich ist, hat sich die Kommission für den Antrag zur negativen Kenntnisnahme entschieden.

Dass nach der Abstimmung im Beisein von Frau Wolf nochmals Klärungsbedarf bestand, ist nicht optimal. Ich hätte vor der Abstimmung sicherstellen müssen, dass zum Geschäft keine offenen Fragen mehr bestehen. Dies habe ich unterlassen und übernehme dafür die Verantwortung.

Zum Schluss nochmals zusammenfassend der Antrag der Aufsichtskommission:

Entwurf

Die Aufsichtskommission beantragt, den Tätigkeitsbericht 2022 der Datenaufsichtsstelle aus folgenden 2 Gründen negativ zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die publizierten Kennzahlen sind nicht konsistent und stimmen nicht mit der Jahresrechnung überein.
2. Der Bericht ist nicht empfängerecht aufbereitet und die Wirkung der Datenschutzstelle lässt sich nicht einschätzen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Daniel. Wünscht der Stadtrat das Wort? – Dann haben Sie, Frau Wolf, jetzt die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme.

N. Wolf: Es ist nicht der richtige Raum und nicht die richtige Zeit, um eine Stellungnahme geben zu können. Das Gespräch muss in der AK geführt werden.

Datenschutz ist wichtig, für eine digitale Verwaltung braucht es das. 2022 war das bisher stärkste Jahr an Fällen, dazu kamen die Audits und der Kampf um Pensumserhöhung, der hoffentlich in der kommenden Zeit positiv ausgehen wird. Ich hoffe, dass ich in Zukunft genügend Zeit für alle die Fälle habe und sie prüfen kann und auch natürlich mit positiven Gegenbeispielen zeigen kann, dass die Zahlen stimmen. Sie stimmen zu 100%.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Frau Wolf.

Der Antrag auf negative Kenntnisnahme besteht und deshalb werden wir abstimmen. Ich bitte die Stimmentzähler, das auszusprechen.

Wer den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten negativ zur Kenntnis nehmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Nimmt jemand den Bericht positiv zur Kenntnis? – Dem ist nicht so.

Gibt es Enthaltungen? – Dem ist auch nicht so.

Somit ist der Antrag der AK zur negativen Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts einstimmig genehmigt worden. Vielen Dank.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.44: Geschäftsbericht 2022 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.44: Geschäftsbericht 2022 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur. Urs Glättli stellt als Referent das Geschäft vor.

U. Glättli (SSK): Als zuständiger Referent der vorberatenden Kommission werde ich Euch den Geschäftsbericht 2022 der Sozialhilfebehörde vorstellen. Vorerst gebührt der Behörde herzlicher Dank. Sie hat ihren fünfseitigen Bericht rechtzeitig und so konzipiert wie möglich, aber auch so ausführlich wie notwendig verfasst und überreicht.

Wir alle sind froh um die wertvolle Arbeit, die sie leisten! Diese Arbeit, der Bericht und die geltende Ordnung sind es auch, die eine korrekte Behandlung dieses Geschäfts erfordern:

Die Antragstellung des Berichts an das Parlament hat demnach über den Stadtrat zu erfolgen. Der Stadtrat ist schliesslich auch für die Gesamtführung der Stadt zuständig. Er ist gegenüber dem Parlament einzige Leadbehörde. Nachgelesen werden kann das auf der Folie. Das ist kein Umweg, sondern nötige Gesamtverantwortung für eine kohärente Politik und Aufgabensteuerung durch das Kollegium Stadtrat. Übrigens gilt das auch für alle Geschäfte der Schulpflege. Inzwischen liegt ja auch der Antrag des Stadtrates zum Bericht der Sozialhilfebehörde vor, was uns das Eintreten erleichtert.

Die Sozialhilfebehörde hat im Geschäftsjahr siebenmal getagt. Das Geschäftsjahr war geprägt durch den Beginn der neuen Legislatur. Viele neue Mitglieder mussten zuerst ihre Aufgaben, das Kollegium und die Schnittstellen kennenlernen. Da müssen sich die Parteien

Entwurf

selbst an der Nase nehmen: Wir schwächen unsere Institutionen, wenn die Behördenmitglieder schon nach wenigen Jahren wieder ausscheiden, sei dies in der Sozialhilfebehörde bei Ihnen auf der Bank des Stadtratskollegiums oder auch hier drin im Parlament.

Aufgaben und Funktion der Sozialhilfebehörde haben sich unter der neuen Gemeindeordnung nicht verändert. Es blieb eine eigenständige Kommission, der das sachzuständige Mitglied des Stadtrates, also Nicolas Galladé, vorsteht.

Der Bericht selbst gibt Rechenschaft über die wichtigsten Eckwerte des Geschäftsjahres 2022. Adressat ist neben dem Stadtrat die politische Oberaufsicht, also das Parlament, und vorgelagert die vorberatende Kommission für Soziales und Sicherheit.

Und diese Kommission hat sich für einmal ihrer Kernaufgabe angenommen, und diesen Geschäftsbericht aus dem Kern des Sozialen, der Sozialhilfe, intensiv und vertieft vorberaten. Der Fächer der gestellten Fragen konnte sodann von den Herren Galladé und Friedländer zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden.

Nachzutragen bleiben insbesondere das öffentlich machen der Interessenbindungen der Sozialhilfebehörde: Und lachen Sie jetzt nicht auf der Bank des Stadtrates, da sind Sie ebenso in Verzug! Jedenfalls habe ich nirgends gesehen, wo Sie Ihre Interessenbindungen offengelegt haben. Dasselbe gilt für die Schulpflege. Auch für sie gilt es, nachzuarbeiten. Ernst genommen hat diese gesetzliche Vorgabe nur das Parlament. Eine Vorgabe übrigens, die mindestens bereits dreimal im städtischen Recht wiederholt wurde, nämlich auf Stufe Gemeindeordnung, in der Informationsverordnung und der Vollzugsverordnung dazu sowie den Geschäftsordnungen der Exekutivbehörden... Vielleicht einmal etwas für die anwesenden Medien.

Zurück zum Geschäft: Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Kommission insbesondere über die neu geschaffene Stelle Rückforderungen oder - im Rahmen ihrer jährlichen Retraite - über die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der Migration sowie über die laufenden Missbrauchsfälle informieren lassen. Erkannt und dargelegt hat sie auch die Neuerungen und nötigen Umsetzungen aufgrund der totalrevidierten Gemeindeordnung. Ebenso die Ergebnisse der von ihr laufend in Stichproben vorgenommenen Dossierprüfungen. Insgesamt gab es nur noch einen Rekurs an den Bezirksrat gegenüber sechs Rekursen im Vorjahr. Das kann durchaus positiv gewertet werden. Zur Berichterstattung gehört nach Meinung der SSK auch eine fachliche Wertung der gewonnenen Erkenntnisse durch das Sozialhilfebehörde-Kollegium, allenfalls in der Folge auch vom Stadtratskollegium. Das bleibt im kommenden Geschäftsbericht zu verbessern, weil sich das Parlament dafür für ihre letztendlich hier drin stattfindende, öffentliche politische Würdigung im Plenum interessiert.

Die SSK beantragt Euch sodann die positive Kenntnisnahme des Jahresberichts 2022 der Sozialhilfebehörde.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Urs.

Da das Geschäft ohne Diskussion vorgesehen ist, hat jetzt der Stadtrat das Wort, als Vertretung der Sozialhilfebehörde. Nicolas Galladé bitte.

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank. Ich habe nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte dem Referenten danken für die präzisen Ausführungen und der Kommission für die Vorberatung. Wir haben einige Themen aufgenommen, die wir nächstes Jahr in den Geschäftsbericht einfließen lassen werden. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Mitglieder namens des Stadtrates für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Nicolas.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.23: Verpflichtungskredit von Fr. 1,9 Mio. für die Realisierung einer Ersatzspielstätte für das Theater Winterthur während der Sanierung der Theaterliegenschaft (Projekt-Nr. 13397)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.23, Verpflichtungskredit von Fr. 1,9 Mio. für die Realisierung einer Ersatzspielstätte für das Theater Winterthur während der Sanierung der Theaterliegenschaft (Projekt-Nr. 13397). Auch dieses Traktandum ist ohne Diskussion vorgesehen. Ich übergebe das Wort ausschliesslich der Referentin. Und ich werde das bei allen Traktanden, die ohne Diskussion vorgesehen sind, gleich handhaben. Sollte sich also doch noch jemand dazu äussern wollen, müsste er das anmelden. Jetzt hat das Wort Gabi Stritt als Referentin dieses Geschäfts.

G. Stritt (BSKK): Ich freue mich, heute die Weisung 2023.23, Ersatzspielstätte für das Theater Winterthur, vorstellen zu dürfen.

Nach über 40 Jahren Betrieb weist das Theatergebäude dringenden Sanierungsbedarf auf. Das ist angekommen und sowohl die baulichen Massnahmen wie die Theatertechnik sind notwendig. Es ist deshalb dringend nötig, dass die gesamte Liegenschaft einer grosszyklischen Sanierung unterzogen wird. Für diese Arbeiten hat das Stadtparlament im September 2022 einen Kredit von 38 Mio. Franken bewilligt.

Zum Weisungstext: Weil während der Sanierungsarbeiten in der Liegenschaft kein Theaterbetrieb möglich ist, muss für diese Zeit eine Ersatzspielstätte gefunden werden. Nach einer Evaluation von verschiedenen Möglichkeiten und Varianten hat man zusammen mit der Theaterleitung das reformierte Kirchgemeindehaus – das Haus, in dem wir jetzt auch sind – als den geeignetsten Ort gefunden. Der Saal bietet Platz für 300 Personen. Der vorübergehende Umzug in das Kirchgemeindehaus Liebestrasse ist für das Theater Winterthur zwar mit Einschränkungen und Ertragseinbussen verbunden, dennoch bietet es dem Theater als Ersatzspielstätte die Möglichkeit, seinen Besucherinnen und Besuchern ein angemessenes Programm zu bieten und das Personal in dieser Zeit grossmehrheitlich weiterzubeschäftigen. Durch den Ersatzspielort im Kirchgemeindehaus entstehen Kosten von insgesamt insgesamt 1.888 Mio., also ungefähr 1.9 Mio. Franken. Diese entfallen einerseits auf die Installationen und Einrichtungen, die benötigt werden, um das Kirchgemeindehaus entsprechend anzupassen, und andererseits ist da auch die Miete enthalten.

Ich leite kurz durch die verschiedenen Pläne, auf denen man sieht, was geändert wird. Insbesondere sieht man das, was rot eingezeichnet ist. Das ist das, wo Neuerungen notwendig sind für die Ersatzspielzeit, oder auch zusätzliche Dinge. Im Gebäudeschnitt sieht man gut, dass im mittleren Teil, wo das Publikum sitzt, die grössten Investitionen nötig werden. Im Grundriss EG sind die Eingänge für das Theater. Auf der linken Seite wird ein Eingang sein für die Besucherinnen und Besucher (von der Liebestrasse her). Der Eingang für die Künstlerinnen und Künstler und das Theater allgemein wird von der St. Georgen-Strasse aus erfolgen (also rechts). Im Untergeschoss wird es eine Garderobe geben und ein Ticket-Office. Es wird mit einer begrenzten Platzzahl gearbeitet, da alles für die Feuerpolizei vertretbar sein muss. Für das Ticket-Office wird Mobiliar des Theaters benutzt und auch die bestehende IT wird angeschlossen. Da das Gebäude keinen Lift hat, muss man für die Anlieferung des Bühnenmaterials einen Lastenlift installieren. Dieser wird vom Theater installiert und danach dann wieder demontiert.

Der Grundriss des 1. OG; das ist da, wo wir jetzt auch sitzen. Dort wird der Theatersaal eingerichtet, und zwar wird im Saal eine Tribüne mit 208 Sitzplätzen eingebaut, und zusätzlich noch eine einfache Bestuhlung inklusive 2 Rollstuhlplätzen. Auf der bestehenden seitlichen

Entwurf

Orgelbühne können noch weitere 16 Sitzplätze eingerichtet werden. Das gibt dann eine Totale Kapazität von 222 Besucher/-innen. Man muss dabei berücksichtigen, dass die maximale Anzahl Leute, die in diesem Saal sein dürfen, 300 sind. Damit sind alle Leute gemeint, sowohl die Besuchenden wie auch die Künstlerinnen und Künstler, Technikpersonal etc.

Der Einbau der Tribüne mit den 210 Sitzplätzen wird mit dem bestehenden Podestmaterial des Theaters gemacht. Die bestehenden WC-Anlagen im Erdgeschoss werden für einen Vorstellungsbetrieb nicht genügen, deshalb werden im 1. Obergeschoss noch zusätzliche Toiletteneinheiten eingerichtet, und zwar sind sie oben links angedacht. Man sieht, in diesem Stockwerk wird relativ viel neu gemacht.

Im 2. Obergeschoss werden keine Besuchenden sein, das ist nur für Regie und Technik. Das wäre aus brandschutztechnischen Gründen für Besuchende gar nicht möglich gewesen.

Im Untergeschoss werden 16-18 Arbeitsplätze eingerichtet, die mit bestehendem Mobiliar des Theaters bestückt werden. Es braucht auch Installationen für IT etc.

Die Kosten belaufen sich wie gesagt auf 1.888 Mio., also rund 1.9 Mio. Franken. Sie basieren auf einem Kostenvoranschlag, den das beauftragte Planungsbüro erstellt hat.

Der Zeitplan ist sehr ehrgeizig. Die Vorbereitung der ganzen Infrastruktur erfolgt ab dem 2. Quartal 2024 und der Beginn des Theaterbetriebs ist dann bereits im September. Es ist also eine sehr kurze Zeit, in der man die ganzen Umbauten macht. Der Theaterbetrieb läuft bis im Mai 2025. Dann erfolgen auch wieder alle Rückbauten der Infrastruktur und der Technik und das Gebäude wird wieder zurückgegeben im vorherigen Zustand.

Noch zur Beratung in der Kommission: Die BSKK hat das Geschäft in einer Lesung beraten und hat einstimmig zugestimmt.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Gabi. Da es sich um einen Verpflichtungskredit handelt, werden wir abstimmen und auszählen.

Wer dem Geschäft, wie es vorgestellt wurde, zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Ich frage doch noch sicherheitshalber: Gibt es ablehnende Stimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Enthaltung? – Auch nicht.

Also haben wir das Geschäft mit 54:0 einstimmig abgenommen und somit ist das Geschäft 2023.23 erledigt.

Es gibt noch eine persönliche Erklärung von Stadtpräsident Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte mich herzlich bedanken, dass Ihr alle nachdem Ihr A zur Sanierung gesagt habt, jetzt mit der Ersatzspielstätte auch B gesagt habt. Und das ausgerechnet jetzt, wo wir an diesem Ort sind, wo wir die Ersatzspielstätte haben werden. Herzlichen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Mike Künzle.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.79: Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative Ch. Maier (FDP), G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), N. Holderegger (GLP) und Ch. Grieser (Grüne/AL) betr. Neuauflage der Kulturförderungsverordnung

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2022.79, Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative betreffend Neuauflage der Kulturförderungsverordnung. Das Wort hat als Erste die Referentin Gabi Stritt für das Vorstellen. Danach haben zuerst die BSKK-Mitglieder das Wort und nachher kommen die weiteren Voten aus dem Parlament.

Entwurf

G. Stritt (BSKK): Ich darf Ihnen das Geschäft 2022.79, Neuauflage der Kulturförderungsverordnung vorstellen.

Vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 9. Mai 2022, hat das Stadtparlament den damaligen Entwurf der Kulturförderungsverordnung verworfen. In der Zwischenzeit ist eine Neuauflage entstanden, und um diese geht es heute Abend.

Kurz ein Ablauf, was alles passiert ist: Das Stadtparlament hat, wie bereits erwähnt, vor ziemlich genau einem Jahr den Vorschlag abgelehnt, obwohl eigentlich eine Mehrheit des Parlaments hinter einer Verordnung für die Kulturförderung stand und nach wie vor dahintersteht. Die Unzufriedenheit über den Ausgang war bei einer Mehrheit des Parlaments gross. Am 23. August 2022 haben 37 Unterzeichnende eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Neuauflage einer Verordnung Kulturförderung verlangte. Diese Initiative ist nach ausgiebigen Diskussionen zwischen den Fraktionen entstanden. Mit kleinen Anpassungen, das werden wir danach noch sehen, entspricht die Neuauflage der Weisung vor einem Jahr.

Alle Personen und Parteien, welche die parlamentarische Initiative unterzeichnet haben, haben sich zum Verordnungstext als Kompromiss bekannt. Es wird festgehalten, dass auf weitere inhaltliche Anpassungen aufgrund der Beratung in der Kommission verzichtet werden soll. Nicht alles, was man ursprünglich wollte, ist in die Neuauflage eingeflossen. Damit ein Kompromiss möglich wurde, mussten alle Parteien gewisse Zugeständnisse machen.

Schlussendlich sind die meisten Fraktionen mit dem Erreichten zufrieden und die parlamentarische Initiative wurde am 19. September mit mehr als den erforderlichen 20 Stimmen von fast allen Fraktionen vorläufig unterstützt und der BSCK zur weiteren Beratung überwiesen. Die BSCK hat am 24. Oktober 2022 die Beratung bewusst kurz gehalten. Man hat nochmals das Wünschbare angehört, die Kommission hat sich aber mehrheitlich dagegen entschieden. Die anwesenden Kommissionsmitglieder haben letztendlich alle den Antrag unterstützt.

Als nächsten Schritt ging die Vorlage dann an den Stadtrat. Auch der Stadtrat hat die Auffassung vertreten, dass ein solcher Erlass notwendig und dringend ist und eine hohe politische Bedeutung erhalten hat. Er wollte nicht etwas behindern und hat die Vorlage ebenfalls unterstützt. Einzig das neu vorgesehene Genehmigungsrecht des Kulturleitbilds hat der Stadtrat in seiner Antwort moniert.

Die BSCK hatte dann am 17. April 2023 eine zweite Beratung und hat diesen Einwand des Stadtrats zur Kenntnis genommen. Sie hat aber einstimmig an ihrer Fassung festgehalten. Das zur Vorgeschichte.

Nochmals ganz kurz zur Zielsetzung der Kulturförderungsverordnung: Die Kulturförderungsverordnung soll eine rechtliche Basis schaffen für eine verbindliche, glaubwürdige, kohärente Kulturpolitik, die der langfristigen Perspektive und Positionierung unserer Stadt als Kulturstadt Rechnung trägt. Diese Zielsetzung geht auf das Kulturleitbild zurück, das als wichtigste Massnahme zur Kulturstadt die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Kulturförderung fordert. Nochmals kurz der Aufbau der Verordnung, daran hat sich nichts geändert: Kapitel 1 sind die Grundlagen, Kapitel 2 Förderung von Unterstützungsmassnahmen, Kapitel 3 Zuständigkeit für die Umsetzung, Kapitel 4 Finanzierung und Kapitel 5 Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Jetzt zu den Änderungen zu der ursprünglichen Verordnung.

Wie bereits erwähnt: Der vorliegende Verordnungstext basiert auf dem vom Parlament am 09.05.2022 abgelehnten Version, hält aber folgende Anpassungen fest:

Im Art. 4 Abs. 3 ist das Kulturleitbild. Das nimmt das Parlament nicht nur zur Kenntnis, sondern es wird von ihm genehmigt.

Im Art. 6 Abs. 3 wird festgehalten, dass die maximale Kürzungsmöglichkeit von Subventionen auf 5% reduziert wird (in der ersten Version waren es 10%).

Im Art. 8 wird das «kann» gestrichen und es heisst dann dort «Die Stadt führt eigene Kulturbetriebe».

Das sind die Änderungen. Auf der Folie sind die Weisungen und der Antrag zuhanden des Parlaments aufgeführt: Dass von der Neuauflage der Kulturförderungsverordnung im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen wird, dass es eine Verordnung geben wird gemäss der

Beilage, dass der Stadtrat die Verordnung in Kraft setzt und die parlamentarische Initiative als erledigt abgeschrieben wird.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Gabi. Als nächstes hat das Wort Christian Maier (FDP).

Ch. Maier (FDP): Noch eine kleine Bemerkung zum Geschäft vorhin: Mich dünkt, die baulichen Massnahmen sind nicht die grösste Herausforderung in diesem Saal, sondern die akustischen Massnahmen. Ich hoffe, dass diese im Budget einberechnet sind, damit dann das Theater auch stattfinden kann.

Jetzt zu diesem Geschäft: Die Kommission hat das Geschäft einstimmig verabschiedet. Ich fand, es wäre etwas unpassend, wenn man das Geschäft kommentarlos durchwinken würde. Denn die Kulturförderungsverordnung ist zwar noch nicht geboren, aber sie hat doch schon ein bewegtes Leben hinter sich. Und deshalb finde ich es wichtig, dass wir das noch angemessen kommentieren.

Was ist passiert? Die erste Vorlage wurde durch eine unheilige Allianz überraschend abgelehnt hier im Parlament. Es waren alle ein bisschen überrascht. Als Erstunterzeichnende schickte die FDP eine parlamentarische Initiative auf den Weg, als Kompromiss von allen Parteien – fast allen Parteien. Die Kommission hat diesen Kompromiss unverändert verabschiedet. Der Stadtrat hat dann die Stellungnahme dazu gemacht und darin moniert, dass er den Wunsch nach Mitsprache des Parlaments zum Kulturleitbild, seinem strategischen Führungsinstrument, nicht so lässig findet. Das ist verständlich und war für uns nicht unerwartet. Wir als Parlament sind der Verwaltungsrat – ein grosser Verwaltungsrat, das muss man zugeben – und der Stadtrat ist die Geschäftsführung. Deshalb sind so strategische Themen wie das Kulturleitbild bei uns gut aufgehoben. Die Parlamentsdebatte wird der Kultur noch zusätzliche Sichtbarkeit geben und die Strategie politisch noch breiter abstützen. Die Kommission hat die Stellungnahme des Stadtrates zur Kenntnis genommen, keine Veränderungen an der Vorlage vorgenommen und diese dem Parlament überwiesen. Deshalb diskutieren wir heute darüber.

Wenn die Vorlage heute durch das Parlament kommt, dann hat unser Kompromiss gehalten. Deshalb schon mal vorab herzliche Gratulation an alle beteiligten Parteien, dass das so geklappt hat.

Was verändert sich bei der Kultur? Leider nicht wahnsinnig viel. Bestehendes wird leicht verändert in eine neue Struktur gebracht, die Bestand haben wird. Im Härtefall sind die Kürzungsmöglichkeiten etwas eingeschränkt. Das Parlament kann periodisch seinen Senf zum Kulturleitbild dazugeben. Das sind die Veränderungen.

Was müssen wir aus der ganzen Geschichte mitnehmen? In unseren Augen war die Beratung in der Kommission zu kurz. Nicht alle Bedürfnisse der Parteien wurden wirklich ausdiskutiert oder ernstgenommen. Der vorliegende oder ein ähnlicher Kompromiss hätte von Beginn an geschmiedet werden können. In der Kommission muss Raum und Zeit sein, um offene Fragen zu diskutieren, zu verhandeln und mehrheitsfähige Kompromisse zu finden.

Wenn eine Vorlage von nur 50% und eine Stimme mehr bekommt, dann ist es keine gute Vorlage. Man hat diesbezüglich zwar viel mehr Zustimmung gehabt in der Kommission, aber trotzdem waren noch nicht alle Zweifel ausgeräumt. Eine Vorlage ist dann erfolgreich, wenn die Minderheiten möglichst klein sind. Das muss in der Kommissionsarbeit gemacht werden. Das sollten wir mitnehmen für alle anderen Geschäfte, die wir in Zukunft noch haben werden. Was wünschen wir uns noch als FDP-Fraktion? Dass die Kultur trotz der Kulturförderungsverordnung (ein etwas sperriger Begriff) und dem Amt für Kultur (auch das ein etwas sperriger Begriff) trotzdem frei, frech und staatskritisch bleibt.

D. Roth-Nater (EVP): Viel gibt es nicht zu sagen, haben wir doch alle gerungen und der erste Versuch ist kläglich gescheitert, unsere Kulturverordnung gut unter Dach und Fach zu bringen. In der Zwischenzeit konnten Uneinigkeiten bereinigt und gemeinsame Nenner gefunden

Entwurf

werden. Es hat viel Energie gekostet, so wie es eben oft im Leben ist, wenn das Zusammenleben geübt wird. Genauso ist es mit der Kultur. Das ist Leben, das soll gefördert, entwickelt und sichtbar gemacht werden. So fördert eben auch die Kulturvermittlung den Austausch. Und das Ganze soll «nicht in der eigenen Bubble gemacht» werden. Das Augenmerk soll der nachhaltigen Wirkung der geförderten Vorhaben und Organisationen gelten. Mit dieser Verordnung wird die Kulturförderung gesetzlich verankert und konkretisiert, was uns als EVP freut.

Mehr muss und möchte ich nicht dazu sagen.

N. Holderegger (GLP): Was lange währt, wird hoffentlich heute Abend endlich gut. Ich bin überzeugt davon, dass wir alle keine Neuauflage der Ereignisse von Mai 2022 wollen. Es ist auch überhaupt nicht notwendig. Was jetzt vorliegt, meine Damen und Herren, ist ein fein austarierter Kompromiss der Mehrheit der im Parlament vertretenen Parteien. Auch wir von der GLP – es war nicht nur eine FDP-Aktion – das Anliegen immer unterstützt und haben mitgearbeitet.

Auf einen inhaltlichen Punkt möchte ich noch eingehen: Gemäss § 4 Abs. 3 der heute Abend vorliegenden Verordnung genehmigt das Stadtparlament das Kulturleitbild und nimmt es nicht bloss zur Kenntnis. Der Stadtrat ist da anderer Meinung. Wir von der GLP sind überzeugt: Das ist eine gemeinsame Sache, da braucht es die Legislative und die Exekutive. Das Parlament, meine Damen und Herren, ist nicht ein blosses Abnickgremium, sondern es geht da letztlich um die Frage, wer die Aufgabenerfüllung in der Kultur steuert. Ist das der Stadtrat als Exekutivorgan mit Strategiepapieren oder hat eben auch das Parlament etwas zu sagen? Wir sind klarerweise letzteren Auffassung: Das Parlament hat etwas zu sagen, wir nicken nicht bloss ab, sondern bei einer Stadt wie Winterthur, wo überall steht und die damit auch Werbung macht: Wir sind eine Kulturstadt. Da braucht es das Parlament, da braucht es eine Genehmigung – und nicht nur eine blosser Kenntnisnahme eines Kulturleitbilds.

Aus diesem Grund und weil eine Genehmigung durch das Stadtparlament grundsätzlich – auch in der Öffentlichkeit – eine höhere Legitimation geniesst als eine blosser Kenntnisnahme, begrüssen wir die vorliegende Regelung mit § 4 Abs. 3 ausdrücklich.

Die GLP-Fraktion stimmt den Anträgen 1-4 der vorliegenden Weisung zu. Und im Übrigen würden wir es begrüssen, wenn die vorliegende Verordnung schnell in Kraft tritt. Besten Dank.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Vorgeschichte wurde von Gabi Stritt und Christian Maier ausführlich und richtig dargestellt. Nicole Holderegger hat sich bereits mit dem Thema des Kulturleitbilds befasst und wir möchten auch noch etwas dazu sagen.

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass das Kulturleitbild ein strategisches Führungsinstrument sei, dass das ein Akt der Rechtsanwendung sei und somit Vollzugsaufgabe der Exekutive. Das mag nach strenger Auslegung absolut richtig sein. Es gibt aber im vorliegenden Fall doch zwei Punkte, die man dazu beachten muss: 1. Auch wenn das absolut richtig wäre – wir haben uns mühsam zu einem Kompromiss durchgerungen und haben mit gutem Willen diesen Kompromiss zustande gebracht. Und ich sehe eigentlich keinen Druck, daran jetzt noch zu rütteln. 2. Es ist nicht so, dass die Exekutive alleine für die städtische Kulturförderung zuständig ist. Natürlich ist das eine Vollzugsaufgabe und die Regierung ist zuständig. Aber wenn das Parlament mit der städtischen Kulturförderung überhaupt nicht einverstanden wäre, dann hätten wir ja immerhin die Möglichkeit, uns mit diversen Vorstossarten Luft zu verschaffen. Und insofern ist es ja gar nicht so schlimm, dass wir ab und zu auch etwas zum Kulturleitbild zu sagen haben.

Die Fraktion Grüne/AL steht nach wie vor hinter dem Kompromiss und sieht keinen Anlass, von diesem abzuweichen. Besten Dank.

G. Stritt (SP): Die SP freut sich natürlich, dass es gelungen ist, einen Kompromiss zu finden zur Kulturförderungsverordnung. Und dass es jetzt wirklich eine Möglichkeit gibt, dass man

Entwurf

wirklich eine gesetzliche Grundlage machen kann. Auch wenn es halt noch eine zusätzliche Runde brauchte.

Die FDP ist überhaupt nicht die Retterin der ganzen Geschichte, sondern es sind alle mitbeteiligten Parteien, die eine parlamentarische Initiative gestartet haben. Ich könnte jetzt die ganze Geschichte nochmals aufrollen, darauf verzichte ich aber gerne.

Wir sprechen heute oft und mit einer grossen Selbstverständlichkeit von Winterthur als Kulturstadt. Winterthur als Kulturstadt ist wie ein Label, das man auch über die Stadtgrenzen hinaus kennt. Das gibt der Kultur eine grössere Bedeutung und eine gesetzliche Grundlage ist schon längst überfällig. Und es ist auch eine Voraussetzung, dass sich Winterthur als Kulturstadt legitimiert und sich politisch abgestützt auf sicherer Grundlage weiterentwickeln kann. Nur so bekennt sich die Stadt wirklich zu einer Kulturstadt.

Natürlich hat sich die SP erhofft, dass für die zukünftige Weiterentwicklung noch ein klareres Bekenntnis entstanden wäre und auch entsprechende finanzielle Sicherheit. Wir sind nun aber froh, dass die 5 unterzeichnenden Fraktionen der parlamentarischen Initiative diesen Kompromiss ausarbeiten konnten. Und für uns ist es sehr wesentlich, dass die bestehenden Subventionen nicht mehr als maximal 5% gekürzt werden können. Und auch, dass die Kann-Formulierung im Art. 8 wegfällt. Wir hätten auf die Genehmigung des Kulturleitbilds verzichten können, da hätten wir uns eigentlich gerne dem Stadtrat angeschlossen, aber wir haben uns als mitunterzeichnende Fraktion einverstanden erklärt für den Kompromissweg. Und deshalb unterstützen wir ihn natürlich und freuen uns, wenn diese Verordnung angenommen wird.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Gabi.

An dieser Stelle werden wir die Nachtessenspause zwischenschalten und um 20 Uhr das Geschäft fertigberaten. Ich wünsche allen «En Guete» und bis 20 Uhr.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir starten mit der Abendsitzung. Vor der Pause sind wir mitten in der Debatte zur Neuauflage der Kulturförderungsverordnung steckengeblieben. Da machen wir nun weiter. Als erstes hat das Wort die Mitte/EDU, André Zuraikat.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Christian hat es erwähnt: Nachdem die unheilige Allianz der Fraktion der Linken und die SVP diese Vorlage im letzten Jahr verworfen haben, sind wir dankbar, dass die Mitte-Fraktionen sich zusammengerauft und mit dem Kompromiss-Vorschlag entgegengekommen sind. Wie es im Bericht dargelegt wird, hat nach der Abstimmung im Stadtparlament ein Treffen mit fast allen Fraktionsvertretern stattgefunden, bei dem wir den Entwurf einer parlamentarischen Initiative diskutiert haben. Und dabei hat das die FDP initiiert und dafür sind wir Euch sehr dankbar. Auch dank der Beratung in der BSKK steht jetzt das Ergebnis vor uns. Eigentlich ein Anlass zum Feiern, zudem es keine weiteren Überraschungen mehr gibt. Ein Bekenntnis und ein sehr gutes Beispiel, wie man einen Konsens findet, wie es in der Schweiz Tradition hat.

Wie bereits erwähnt, setzt sich eine breite Koalition für die Kulturförderung in unserer Kulturstadt Winterthur ein. Wie Gabi es auch schon erwähnt hat: Eine breite Basis für die Kulturförderung, die der Nachhaltigkeit und Perspektive von uns als Kulturstadt Rechnung trägt.

Wir als Mitte/EDU-Fraktion möchten auch dazu beitragen. Allerdings hat unsere Fraktion unterschiedliche Meinungen zur Verordnung. Die Mehrheit der Fraktion will eine gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene zugunsten der Kultur. Mit dieser Kulturförderungsverordnung wollen wir sichere und klare Rahmenbedingungen für die Kultur-Akteurinnen und -Akteure in Winterthur schaffen. In der jetzigen Verordnung gibt es allerdings einzelne Punkte, die für eine Minderheit der Fraktion nicht zufriedenstellend sind, unter anderem der Artikel 8

Entwurf

betreffend der Führung der Kulturbetriebe. Die verschärfte Formulierung in der jetzigen Vorlage im Gegensatz zur Verordnung, die damals durch uns in der BSKK im 2022 verabschiedet wurde, erachtet eine Minderheit der Fraktion als nicht zielführend.

Trotz dieser Einschränkung freuen wir uns, unseren Beitrag zur Kulturstadt Winterthur leisten zu dürfen, und wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Es wurde uns gerade gemeldet, dass die SVP einen Ablehnungsantrag stellt. Daher bitte ich die SVP, diesen vorzustellen. Pascal, Du hast das Wort.

P. Werner (SVP): Gerne möchte ich auch noch kurz ein paar Worte sagen zu dieser Neuauflage der Kulturförderungsverordnung. Das Geschäft 2022.79 ist für unsere Fraktion keine Verbesserung der umstrittenen Vorlage. Wir sind der Meinung, dass es keine städtische Kulturerordnung braucht. Die Kulturförderung ist bereits installiert und es macht Sinn. Wir wollen keine gesetzliche Grundlage für finanzpolitisch gebundene Ausgaben. Die jetzige finanzielle Situation, dass wir 2022 doch mit einem Plus abschliessen konnten, sollte uns nicht glauben lassen, weiterhin solche Ausgaben zu tätigen.

Der Ruf der Kulturstadt ist gesellschaftlich gewünscht und ich finde das auch sehr gut so. Jedoch sollten Kulturschaffende den gleichen Marktbedingungen unterliegen wie ein Handwerker oder ein Gastronom. Aus diesem Grund sind wir gegen das bedingungslose Grundeinkommen und stimmen dieser Neuauflage nicht zu. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Wir machen es der Einfachheit halber so: Es wurde uns gesagt, dass der Stadtrat an seinem ursprünglichen Antrag wahrscheinlich festhalten wird. Deshalb würde ich als erstes Mike Künzle bitten, diesen zu begründen. Und nachher könnt Ihr alle Euch nochmals äussern zu diesem Änderungsantrag Stadtrat plus dem Ablehnungsantrag SVP. Seid Ihr mit diesem Vorgehen einverstanden? Es gibt keine Voten. Von daher gebe ich das Wort dem Stadtpräsidenten Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich für das Zusammenraufen der einzelnen Fraktionen. Ehrlich gesagt, wir verstanden die Welt nicht ganz nach dieser Debatte im letzten Jahr. Viele von Euch offenbar auch nicht. Jetzt hat die Kommission der BSKK den Faden wieder aufgenommen. Wir sind sehr dankbar dafür. Eigentlich, wenn wir es genau anschauen, basierend auf dem stadträtlichen Antrag.

Der einzige Punkt, diesen Antrag stelle ich jetzt: Die Genehmigung soll nicht verschoben werden von der Exekutive zum Parlament. Da geht es um das Grundsätzliche, es ist wieder etwas, das Ihr dann mehr hättet in der Gesamtdiskussion der Kompetenzverschiebung. Und deshalb möchten wir daran festhalten.

Wir machen aber auch kein grosses Aufheben. Für uns ist es wichtig, dass es zu diesem Kompromiss kommt. Für uns ist es wichtig, dass wir die Kulturförderungsverordnung haben. Und ich sage es gerne: Wir nehmen gerne das Parlament in die Pflicht, wenn es um die Kulturstadt Winterthur geht, damit wir auch die nötige Unterstützung erhalten. Und deshalb möchte ich mich herzlich bedanken für diese Kulturförderungsverordnung. Damit hat diese Kulturstadt eine gesetzliche Grundlage.

Bei der SVP muss ich sagen: Ich bin ja froh, wenn Ihr die Kultur auch unterstützt. Man kann aber nicht sagen, dass das mit den Subventionsverträgen reicht, sondern diese Kulturstadt braucht mehr, sie braucht eine gesetzliche Grundlage, damit wir diese Kulturstadt auch am Leben erhalten können.

Vielen Dank. Ich stelle den Antrag, dass wir auf die Genehmigung des Kulturleitbilds beim Parlament verzichten, sondern diese bei der Exekutive belassen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Mike. Der Verständlichkeit halber: Anstelle wie jetzt in der Weisung bei Art. 4 Abs. 3 steht: «Das Kulturleitbild wird durch das Stadtparlament

genehmigt.». Der Stadtrat stellt jetzt den Antrag, dass dort stehen soll: «Das Kulturleitbild wird dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht.»

Stadtpräsident M. Künzle: Richtig.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Jetzt dürft Ihr Euch alle nochmals äussern zu diesem Änderungsantrag und auch zum Ablehnungsantrag SVP. Zuerst hat das Wort Annetta Steiner (GLP).

A. Steiner (GLP): Wir Grünliberalen sind sehr irritiert über diesen Antrag des Stadtrats. Da rauft sich das Parlament zusammen und schaut, dass man einen Kompromiss hinbringt. Und der Stadtrat stellt jetzt einen Antrag, der ein Kernelement dieses Kompromisses eliminieren will. Ich bin baff. Besten Dank.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion wird im Interesse der Kompromisslösung den Antrag des Stadtrats ablehnen und natürlich auch den Ablehnungsantrag SVP.

D. Roth-Nater (EVP): Ich finde es höchst irritierend: Nachdem wir zusammengesessen sind und eine Lösung gefunden haben, zu der sich eine grosse Mehrheit der Fraktionen einigen konnten, bekommt man jetzt einen Änderungs- und einen Ablehnungsantrag. Sie werden beides ablehnen.

Ch. Maier (FDP): Ich bin nicht baff, ich bin auch nicht irritiert, ich bin auch nicht überrascht. Wir haben eigentlich erwartet, dass das kommt und der Stadtrat da standhaft bleibt. Aber ich glaube, auch wir halten standhaft an unserem Vorschlag fest. Der hat bis jetzt gehalten. Wir von der FDP werden ihn ohnehin unterstützen. Und ich zähle darauf, dass das alle anderen auch tun.

G. Stritt (SP): Die SP hält am Kompromissantrag fest und wird keine anderen Anträge unterstützen.

N. Holderegger (GLP): Ich würde mich dieser Irritation anschliessen. Es gab einen Kommissionsbeschluss, es war einstimmig. Und es ist bemühend, wenn man nachher – selbstverständlich darf man das, aber es geht irgendwie um die Glaubhaftigkeit – als Parlamentarier oder Parlamentarierin dann wieder gegen die Kommission stimmt. Man darf das, aber insgesamt ist es ein Nullsummenspiel und ich finde es bedauerlich. Wir haben uns zusammengerauft, es war eine mehrheitsfähige Vorlage. Und tragfähig. Und ich denke, das jetzt müsste nicht sein. Das heute Abend hätte ein gutes Zeichen sein können vom Parlament selbst an die Kulturstadt Winterthur.

Ch. Hartmann (SVP): Es ist Euch natürlich allen unbenommen, die SVP für ihr Verhalten zu kritisieren. Das macht Ihr ja sowieso. Aber es war schon sehr speziell, in was für einem Tempo die BSKK die zweite Auflage dieser Verordnung – man kann es nicht anders sagen – durchgepeitscht hat. Dass es dann nach der Diskussion wieder anders herauskommen kann, das muss der Kommission und vor allem der Kommissionsführung bewusst sein.

M. Zehnder (BSKK): Als Präsident der BSKK wehre ich mich dagegen, dass man sagt, wir hätten das Geschäft «durchgepeitscht». Wir haben uns genügend lange Zeit genommen. Es gab mehrere Fraktionssitzungen, das Geschäft ist schon länger auf dem Tisch. Und dass man jetzt, noch im Verlauf der Diskussion im Parlament, noch den Ablehnungsantrag stellt, zeigt doch auch eher, dass dieser wahrscheinlich beim Nachtessen irgendwo hinaufgespült wurde und nicht wirklich behandelt und ausgereift ist. Man hätte in einer der Kommissions-

sitzungen einen solchen Fraktionsantrag stellen können, so dass man das auch hätte diskutieren können und sehen, wo man allenfalls etwas anpassen müsste. Ich wehre mich dagegen, dass wir das durchgepeitscht hätten.

Ch. Maier (FDP): Irgendwie biegt die Diskussion jetzt in eine falsche Richtung ab, ob die SVP das jetzt richtig macht oder nicht. Die SVP war von Anfang an konsistent. Sie hat die Kulturförderung in der ersten Debatte abgelehnt und sie wird sie auch heute ablehnen. Sie war nicht Teil dieses Kompromisses. Das ist völlig okay.
Was wir diskutieren müssen, ist, dass der Stadtrat jetzt noch in die Diskussion hineingrätscht. Die SVP handelt konsistent.

Ch. Hartmann (SVP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich glaube, es ist wirklich Zeit, dass wir abstimmen können. Es ist in Ordnung, dass die SVP, die beim Kompromiss nicht dabei war, an ihrem Standpunkt festhält. Und es ist auch verständlich, dass der Stadtrat an seinem Standpunkt festhält. Ich habe den Eindruck, die Mehrheit ist sich einig. Und wir können jetzt beschliessen und das ist gut so.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte darauf hinweisen, dass man eigentlich nicht baff sein kann über diesen Antrag. Wir haben diesen Antrag schriftlich gestellt, er wurde in der Kommission behandelt und wir haben entschieden, dass wir an diesem Antrag festhalten. Fertig Schluss.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Dann haben sich die Voten erschöpft. Wir werden zuerst den Änderungsantrag des Stadtrates bereinigen und nachher über den Ablehnungsantrag der SVP abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Stadtrates zustimmt, der soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer ist für die Fassung, welche die BSKK vorgelegt hat, und stimmt dieser zu?

Das ist einstimmig, eindeutig. Somit ist der Änderungsantrag des Stadtrates abgelehnt.

Da der Ablehnungsantrag im Raum steht, werden wir die Ziffern einzeln abstimmen und müssen auszählen.

Wer stimmt dem Absatz 1 der Kulturförderungsverordnung zu? Der soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer lehnt den Absatz 1 ab?

Gibt es Enthaltungen? – Keine.

Ihr habt mit 45:8 der Ziffer 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Absatz 2. Wer diesem zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer Absatz 2 ablehnen möchte, bitte die Hand erheben.

Enthaltungen?

Es ist das gleiche Ergebnis wie vorhin, Zustimmung mit 45:8.

Absatz 3 und 4 können wir inhaltlich zusammen abstimmen. Wer möchte Absatz 3 und 4 annehmen? Auszählen bitte.

Wer lehnt Ziffer 3 und 4 ab?

Gibt es Enthaltungen?

51 Parlamentarier:innen haben Absatz 3 und 4 zugestimmt, eine Gegenstimme, eine Enthaltung.

Somit ist dieses Geschäft erledigt, wir haben die Neuauflage der Kulturförderungsverordnung verabschiedet.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.17: Verpflichtungskredit von Fr. 21'070'000 für die Erweiterung der Schulanlage Wyden (Projekt-Nr. 13'242)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.17, Verpflichtungskredit von Fr. 21'070'000 für die Erweiterung der Schulanlage Wyden (Projekt-Nr. 13'242). Das Wort hat der Referent Alex Würzer (SBK).

A. Würzer (SBK): Als Verantwortlicher der SBK präsentiere ich Euch den Antrag für den Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Wyden. Die Folien stammen ursprünglich von den Lesungen in der SBK, besten Dank an die Verwaltung an dieser Stelle.

Zur Ausgangslage:

Aktuell weist die gesamtstädtische Schulraumplanung einen zusätzlichen Bedarf an rund 100 Klassenzimmern in den kommenden 15 Jahren aus. Stellt man diese Prognose den Bauprojekten gegenüber, welche im Schulamt in der Entwicklung und in Umsetzung sind, so zeigt sich, dass sich spätestens ab dem Schuljahr 2027/28 eine Schere aufmacht: Es werden dann weniger Klassenzimmer zur Verfügung stehen, als dies der Bedarf aufgrund der Schulraumplanung vorgibt.

Zusätzlichen Raum für schulergänzende Betreuung sowie Turnhallen hat es bereits heute zu wenig. Um dem dringenden Bedarf an Schulraum zeitnah nachkommen zu können, hat die Stadt Winterthur eine Submission für einen Rahmenvertrag mit einem Totalunternehmer für sogenannte Holzmodulbauten durchgeführt. Der entsprechende Rahmenvertrag wurde in der Folge mit der Firma Blumer-Lehmann AG abgeschlossen.

Aufgrund des in der Schulraumplanung 2019/20 der Eckhaus AG diagnostizierten sehr dringenden Bedarfs an Schulraum in Wülflingen beschloss der Stadtrat im Jahr 2021, die Erweiterung der Schulanlage Wyden als Holzmodulbau über den Rahmenvertrag Blumer-Lehmann AG umzusetzen. Mit Stadtratsbeschluss vom 21.09.2022 wurde der Projektierungskredit freigegeben und das Projekt in der Folge entwickelt. Dabei wurde sowohl die Anbindung an das bestehende Schulhaus in räumlicher und pädagogischer Hinsicht, der Qualität des Aussenraumes mit Spielgeräten für die Kinder, dem Erhalt vorhandener Spiellandschaften und dem städtebaulichen Kontext Rechnung getragen.

Die Schulanlage Wyden wird künftig eine Kapazität von 12 Primarschulklassen, 5 Kindergärten und den geforderten Raum für die schulergänzende Betreuung aufweisen können. Die Schule kann somit von 230 auf rund 370 Schülerinnen und Schüler wachsen.

Zum Grundstück:

Die Erweiterung der Schulanlage Wyden wird auf einem direkt benachbarten städtischen Grundstück realisiert, welches sich derzeit im Finanzvermögen befindet. Da nur ein Teil dieses Grundstücks für die Erweiterung benötigt wird, erfolgt eine Grundstücksunterteilung. Die Fläche für den Erweiterungsbau sowie den dazugehörigen Aussenraum wird zum Buchwert vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen und in die Zone «öffentliche Bauten» umgezont. Die restliche Fläche verbleibt im Verwaltungsvermögen und ist frei für zukünftige Nutzungen.

Zum eigentlichen Bauprojekt:

Es handelt sich um einen dreistöckigen Holzmodulbau. Im Kopfbau Richtung Bahnhof sind die Nebenräume für den Betrieb angeordnet. Im 1. OG gibt es zwei Kindergärten mit den entsprechenden Nebenräumen. Die Kindergärten werden mit einer Aussentreppe direkt erschlossen. Im 1. OG sind ausserdem Lehrer- und Vorbereitungszimmer. Die Primarschülerinnen und Primarschüler kommen über die Passerelle vom Hauptgebäude direkt ins 1. OG des

Entwurf

Erweiterungsbaus und diese Passerelle schafft darunter auch zusätzlich gedeckten Pausenplatz.

Im 2. OG gibt es 4 Klassenzimmer mit Gruppenräumen und ein Handarbeitszimmer sowie Lagerraum, Lüftung und Technik.

Zur Umgebung: Der Standort der jetzigen Kindergärten wird zur Schulergänzenden Betreuung umgebaut. Zwischen den beiden Gebäuden wird die Umgebung gestaltet. Die Kindergartenkinder haben sowohl im EG wie auch im 1. Stock direkten Zugang über die Treppe von aussen. Es ist alles offen gestaltet, aber dennoch ist der Aufenthaltsbereich natürlich abgeschlossen. Das ist für Kindergarten, Primarschule, Schulergänzende Betreuung und das Quartier ein Mehrwert, dass alles offen ist, aber doch durch Bäume etc. abgegrenzt ist. Die Versickerungsanlage ist abgeschlossen, damit keine Gefahr für die Kinder besteht. Dadurch kann die Anlage kleiner und dafür tiefer bauen als jetzt und man gewinnt so mehr Nutzfläche. Das war gleichzeitig auch ein umstrittener Punkt in der SBK, mitunter ein Grund, weshalb 3 Lesungen benötigt wurden. Die Versickerungsanlage beansprucht einiges an Platz. Es wurde uns aber verständlich dargelegt, dass es in diesem Sinne keine Alternative gab. Der lehmige Boden führt zu sehr langsamer Versickerung und der Platz kann praktisch nicht genutzt werden, weil es dort immer schlammig ist. Eine unterirdische Bauweise der Versickerungsanlage ist wegen dem Gewässerschutz nicht möglich. Und letztendlich ist es auch eine finanzielle Frage.

Zur Energie:

Der Gebäudestandard 2019 für öffentliche Bauten wird erfüllt. Der Holzmodulbau verfügt über ein autarkes, in sich abgestimmtes Haustechnikkonzept mit einer effizienten Luft-Wasser-Wärmepumpe für die Wärme- und Kälteerzeugung. Die Wärmeverteilung erfolgt mit konvektiven Heizkörpern. Der Holzmodulbau wird nicht an den städtischen Nahwärmeverbund Wyden (Holzschnitzelanlage) angeschlossen. Grund dafür ist, dass beim Holzmodulbau die Wärmeversorgung ein untergeordnetes Thema ist, weil mehr Kühlleistung als Heizleistung erforderlich ist. Das bestehende Schulhaus wird auch künftig am städtischen Nahwärmeverbund angeschlossen bleiben.

Die nach Minergie geforderte PV-Anlage wird parallel zum Projekt von Stadtwerk geplant. Mit der erforderlichen Stromerhöhung wird der Anschluss so umgebaut, dass das ganze Schularreal inklusive städtischer Heizzentrale den eigenen Strom der PV-Anlage direkt nutzen kann. Dann kommen wir zu den Kosten, die Kostenübersicht ist aufgeschlüsselt nach BKP: Abzüglich dem Projektierungskredit resultiert ein Kredit von 21.07 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionsfolgekosten sind rechts aufgeführt und entsprechen den Bruttoinvestitionsfolgekosten, da es keine Investitionsfolgeerträge geben wird. Es kommen hauptsächlich die Vorschriften für Hochbauten mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren und einem Abschreibungssatz von 3.03% zur Anwendung.

Termine und Schlussbemerkungen:

Um das Terminziel einhalten zu können, wurde parallel bereits die Baueingabe eingereicht. Unmittelbar nach der Kreditgenehmigung durch das Stimmvolk wird der Vertrag «Abruf von Totalunternehmerleistungen Ausführung» abgeschlossen, damit die Materialbestellung für die Produktion ausgelöst werden kann. Der Baustart ist im Sommer 2024 vorgesehen. Der Bezug des Modulbaus wird bis zu den Sommerferien 2025 angestrebt. Der Umbau im Bestandsgebäude (dem jetzigen Schulhaus Wyden) wird im Anschluss erfolgen.

Die Erweiterung der Schulanlage Wyden ist für den Schulraumbedarf im Stadtkreis Wülflingen von existentieller Bedeutung. Ohne diesen Erweiterungsbau kann der Schulbetrieb für die Primarschule in nächster Zukunft nicht mehr sichergestellt werden.

Die SBK hat dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Alex. Dieses Geschäft ist ohne Diskussion vorgesehen, daher können wir gleich zur Abstimmung schreiten. Da es eine Schlussabstimmung ist, müssen wir auch auszählen. Ich schlage vor, dass wir über beide Ziffern gemeinsam abstimmen. Ist jemand nicht damit einverstanden? – Dann gehen wir so vor.

Entwurf

Wer dem Kredit so, wie er vorgestellt wurde, zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Stimmen dagegen?

Enthaltungen?

Es waren 53 Parlamentarier:innen anwesend bei der Abstimmung, es ist eine einstimmige Genehmigung.

Somit ist dieser Kreditantrag bewilligt.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.22: Aufhebung von öffentlichen Strassen und Wegen: Aufhebung der Verbindungsstrasse Kat. Nr. WU2178 von der Neuburgstrasse zur Dättnauerstrasse in Winterthur-Wülflingen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.22, Aufhebung von öffentlichen Strassen und Wegen: Aufhebung der Verbindungsstrasse Kat. Nr. WU2178 von der Neuburgstrasse zur Dättnauerstrasse in Winterthur-Wülflingen. Andreas Geering wird das Geschäft als Referent vorstellen.

A. Geering (SBK): Beim Geschäft 2023.22 geht es um die Aufhebung der öffentlichen Strasse in Neuburg mit der Kataster-Nummer WU2178. Es ist die Verbindungsstrasse zwischen der Neuburgstrasse und der Dättnauerstrasse. Der Antrag des Stadtrates ist entsprechend, dass die Verbindungsstrasse gemäss § 38 Strassengesetz aufgehoben werden soll. Die betroffene Strasse liegt wie gesagt in Neuburg und verbindet die Dättnauerstrasse und die Neuburgstrasse. Damit trennt sie die beiden Grundstücke Neuburgstrasse 94. Also links und rechts von dieser Strasse ist dasselbe Grundstück, die Neuburgstrasse 94. Es ist eine ganz kurze Strasse und sie hat eigentlich keinen Zweck.

Die Verbindungsstrasse trennt das Grundstück Neuburgstrasse 94 in zwei Teile, Beide gehören der gleichen Eigentümerin. Die Eigentümerin möchte die Strasse nur noch als Liegenschaftszufahrt von der Neuburgstrasse her nutzen und den restlichen Strassenabschnitt zur Dättnauerstrasse auf eigene Kosten zurückbauen. Zu diesem Zweck ist die Eigentümerin an die Stadt Winterthur herangetreten, mit dem Wunsch, die besagte Strasse zu kaufen. Das Tiefbauamt sieht kein öffentliches Bedürfnis, die Verbindungsstrasse weiterhin als öffentliche Strasse zu nutzen. Es besteht kein Bedürfnis auf diese sehr kurze Verbindungsstrasse, weil sie vor allem eine Zufahrt zur Liegenschaft Neuburgstrasse 94 darstellt und die Strasse für den öffentlichen Dienst (z.B. Kehrtafelabfuhr) nicht benötigt wird. Damit die Strasse verkauft werden kann, muss sie als öffentliche Strasse aufgehoben werden. Für die Aufhebung von Strassen und Wegen ist gemäss Gemeindeordnung Art. 18 Abs. 2 das Stadtparlament zuständig. Deshalb hat der Stadtrat diesen Antrag an das Stadtparlament gestellt.

Die Kommission Stadtbau hat das Geschäft in einer Lesung am 17. April 2023 behandelt und dem stadträtlichen Antrag einstimmig mit 9:0 zugestimmt.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Andreas.

Auch das ist ein Geschäft ohne Diskussion, wir müssen auszählen.

Wer dem Geschäft, so wie es vorgestellt wurde, zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Stimmen dagegen?

Enthaltungen?

Dann ist diesem Geschäft einstimmig zugestimmt worden und es ist abgeschlossen.

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.106: Kommunale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

13. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.107: Kommunale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

14. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.29: Begründung der Motion M. Blum (Grüne/AL), G. Stritt (SP), Ph. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.29, Begründung der Motion betreffend kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse. Es ist ein Ablehnungsantrag der SVP bekannt. Zuerst bekommt das Wort die Erstmotionärin, dann kommt der Ablehnungsantrag und danach die Mitunterzeichnenden und dann die weiteren Parlamentsmitglieder. Das Wort hat Martina Blum, Erstmotionärin und Noch-Parlamentsmitglied.

M. Blum (Grüne/AL): Mit der Motion «Gemeinschaftsanschlüsse» wird der Stadtrat aufgefordert, den Eigentümerschaften, die via Gemeinschaftsanschluss an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, geeignete Dienstleistungen wie beispielsweise den Bau des Sekundärnetzes anzubieten. Dafür wird er beauftragt, die Fernwärmeverordnung entsprechend zu ergänzen und aufzuzeigen, welche personellen Ressourcen für die Umsetzung erforderlich sind. Zur Begründung:

Die Stadt Winterthur verfolgt das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040. Ein grosser Hebel, den die Stadt selbst in der Hand hat, ist der Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Form von Fernwärme und Quartierwärme.

Es gibt Gebiete, in denen ein sogenannter Gemeinschaftsanschluss Kostenvorteile bringt. In solchen Fällen wird von der Strasse aus von Stadtwerk nur ein Gebäude erschlossen und mit einer Übergabestation ausgerüstet. Dieses Vorgehen macht absolut Sinn, da es kosteneffizient ist und weniger Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum anfallen. Allerdings endet hier das aktuelle Angebot von Stadtwerk.

Um die Wärme jedoch in die einzelnen Häuser zu verteilen, benötigt es von der Übergabestation aus eine Feinverteilung über ein sogenanntes Sekundärnetz bis zu den einzelnen Bauten.

Aktuell müssen sich die Eigentümerinnen und Eigentümer in einem solchen Quartier selbst organisieren, um das Sekundärnetz zu planen und zu bauen; später dann auch, um das Netz

Entwurf

zu betreiben und die Wärmeabrechnung vorzunehmen – dazu müssen sie als eine Einheit gegenüber Stadtwerk aufzutreten. Das erhöht den organisatorischen Aufwand beträchtlich – nicht zuletzt auch bei Stadtwerk.

Wie könnte das in der aktuellen Situation ausschauen? Zum Beispiel plant und baut ein Unternehmen im Auftrag einer Vielzahl von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern das Sekundärnetz und erhält später für die Wärmelieferung an den Hauptanschluss die Rechnung vom Stadtwerk. Den Stadtwerkstarif zusammen mit seiner Dienstleistung und Marge verrechnet das Unternehmen dann an die Eigentümerschaften weiter.

Ich frage mich: Wie realistisch ist ein Szenario, indem sich eine Vielzahl von Eigentümerschaften in einem Quartier an einen Tisch setzen und ein derart komplexes Projekt auf den Weg bringt? Wir haben das hier im Parlament schon im Zusammenhang mit den Quartierwärmeverbunden diskutiert: In Einzelfällen mag das gut gehen. Es wird in der überwiegenden Mehrheit der Fälle scheitern – die Dekarbonisierung im Wärmebereich wird dadurch verzögert: Die einzelnen Gebäude werden so lange wie möglich an ihrer fossilen Lösung festhalten bzw. später auf Einzellösungen setzen. Der Koordinationsaufwand für den oder die einzelne Hauseigentümer:in ist einfach zu hoch.

Ziel der Motion ist es daher, dass Stadtwerk den Aufbau des Sekundärnetzes an die Hand nimmt und als Dienstleistung anbietet. Die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer hätten damit nur Stadtwerk als Ansprechstelle und keinen Planungs- und Koordinationsaufwand, insbesondere kommt der Wärmetarif und die Rechnung für jedes der einzelnen Gebäude direkt vom Stadtwerk, buchhalterisch ist alles sauber getrennt.

Es wäre eine Komplettlösung gegenüber den Kundinnen und Kunden. Bei dieser Lösung «aus einer Hand» handelt es sich um einen Service Public, d.h. die am Gemeinschaftsanschluss interessierte Kundschaft von Stadtwerk finanziert das Sekundärnetz und die anschliessende Verrechnungsdienstleistung für Stadtwerk kostendeckend, jedoch ohne zusätzliche Marge, da Stadtwerk ein Eigenwirtschaftsbetrieb ist.

2Gleichzeitig heisst das nicht, dass Stadtwerk alles selbst machen muss. Vielmehr können z.B. private Unternehmen im Auftrag von Stadtwerk den Aufbau von Sekundärnetzen übernehmen. Ausserdem gibt es keinen Zwang für Hauseigentümerschaften, die Lösung mit dem Stadtwerk zu wählen. Sie können jederzeit auch eine private Lösung wählen. Wir sehen das im Moment in Zürich, wo es den Eigentümerschaften freigestellt ist, eine städtische Dienstleistung oder eine private in Anspruch zu nehmen.

Wir stehen heute an anderer Stelle als vor 5 Jahren, wo wir noch sagen konnten, wir kümmern uns nicht um die kleinen Anschlüsse, wir müssen zunächst mal die grossen Energieverbünde und Gebiete voranbringen. Vor 5 Jahren hatten wir das Energiegesetz nicht, die Eigentümerschaften konnten noch auf Alternativen ausweichen; v.a. aber hatten wir uns hier in Winterthur noch nicht zu Netto-Null Treibhausgasen verpflichtet.

Wir haben in unserer Stadt Menschen, die bereit sind, heute zu investieren: In einen Gemeinschaftsanschluss, in ein Sekundärnetz, in die Netto-Null-Gesellschaft. Es muss heute eine öffentliche Aufgabe der Stadt sein, hier Hand zu bieten – damit diese Vorreiterinnen und Vorreiter ihr Vorhaben umsetzen können und einen raschen, effizienten Anschluss an die Fernwärme bekommen.

Ich danke im Namen aller Unterstützenden für die Überweisung der Motion.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Martina. Den Ablehnungsantrag der SVP begründet Stefan Gubler.

St. Gubler (SVP): Wir von der SVP-Fraktion stellen den Ablehnungsantrag.

Die Begründung:

1. Der Stadtrat und Stadtwerk Winterthur haben aufgezeigt, wo die Fernwärme möglich ist und wo nicht. Man kann nicht alles erschliessen, weil die Kapazität der KVA beschränkt ist.
2. Einiges tönt zwar gut – aber ist es die Aufgabe der Stadt, alles zu planen und Lösungen zu präsentieren? Und somit immer mehr Stellen zu besetzen? Und wenn die Stadt das schon kostendeckend machen soll, dann kann es genauso gut ein Privater machen.

Entwurf

3. Ich erwarte, dass sie sich selbst organisieren und selbst dort zusammenschliessen, wo es Sinn macht.

4. Dass die Hauseigentümer an den fossilen Heizungen festhalten, liegt auch daran, dass diese erst vor kurzer Zeit ersetzt wurden, das Budget erstellt ist und mit der Lebensdauer der Heizung jetzt nicht einfach neue Investitionen getätigt werden sollen.

5. Mir ist nicht klar, weshalb ein Privater seine Gasheizung nicht laufen lassen kann, wenn die KVA mit Heizöl nachheizen muss.

Wir von der SVP-Fraktion sind ganz klar gegen die städtische Regulierung. Deshalb stellen wir den Ablehnungsantrag. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Stefan. Jetzt kommen der Reihe nach die Miteinreichenden. Das Wort hat zuerst Philipp Weber (SP).

Ph. Weber (SP): Es ist etwas Neues, dass ich einmal für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sprechen kann. Es ist etwas Neues und ich bin deshalb ein bisschen aufgeregt. Martina hat eigentlich schon ganz klar gesagt, weshalb das eine gute Sache ist. Wir sehen das auch so, das soll zum Service Public gehören. Stadtwerk hat aufgezeigt, wo Anschlüsse möglich sind – und zwar profitabel. Wir finden, für ein Unternehmen wie Stadtwerk, das finanziell sehr gut aufgestellt ist, muss es nicht unbedingt profitabel sein. Und wir können auch nicht mit dem Verbot von fossilen Heizungen den Hauseigentümerinnen und -eigentümern Vorschriften machen, wie sie heizen dürfen, und sie dann im Regen stehen lassen, wenn es darum geht, wie sie das machen können. Das ist Politik, die nicht viel bringt. Deshalb möchte ich Euch sehr ans Herz legen, dass wir diesen sehr gut formulierten Vorstoss unterstützen und den SVP-Antrag ablehnen.

D. Roth-Nater (EVP): Die Situation könnte verbessert werden, wenn Stadtwerk auch die Sekundärnetze gemäss Vorgabe der Eigenwirtschaftlichkeit kostendeckend planen, betreiben und die Abrechnungen für die Wärmelieferungskosten für jede Hauseigentümerschaft vornehmen würde. Das erscheint einleuchtend und sollte zu bewerkstelligen sein.

Es ist schon so: Es wurde schon so lange zugewartet. Die Stadt hat die Expertise für solche Sekundärnetze und kann diese, wenn sie will, auch outsourcen. Das verbietet niemand. Denn es soll ja kostendeckend sein und da kommt das nicht darauf an, wer das jetzt macht. Auch ist die Wärmelieferung doch im gleichen Topf zu finden wie die Elektrizität und das Wasser, und wie diese beiden Güter hat auch die Wärme einen einheitlichen Preis.

Hauseigentümerinnen und -eigentümer dürfen nicht alleine gelassen werden in ihren Bemühungen. Mir geht es gleich wie Philipp, Beistand für Hauseigentümer:innen ist etwas Neues für mich. Aber in diesem Fall macht es einfach keinen Sinn, wenn jeder Strassenzug seinen eigenen Wärmeverbund, -verein oder -genossenschaft bildet, respektive diesen gründen muss, um so die Planung von Durchleitungsrecht und Zählermontage jeder Einheit eigenständig zu organisieren.

Deshalb nochmals kurz anhalten und sich vor Augen führen, was das Ziel ist: Die Dekarbonisierung schnell voranzutreiben und da soll Stadtwerk mit seinem Knowhow dranbleiben und nicht auf der Leitung stehen.

Wir von der EVP wollen diese Motion deshalb überweisen.

N. Ernst (GLP): Wie von meinen Vorredner/-innen dargelegt und wie wir alle wissen: So etwas ist jetzt notwendig. Um die Nähe dieser Vorgabe zu kommen, müssen Fern- und Quartierwärme massiv ausgebaut werden. Da spielen auch Reihenhäuserquartiere und – wie in unserem Vorstoss – Gemeinschaftsanschlüsse eine wichtige Rolle. Und diese Gemeinschaftsanschlüsse können natürlich nicht an irgendwelchen Nachbarschaftsstreitigkeiten oder aus Angst vor administrativem Aufwand scheitern, der durch gemeinsame Abrechnung entstehen würde.

Die Frage war also nie, ob wir Gemeinschaftsanschlüsse fördern oder unterstützen wollen. Diskutiert haben wir hin und her, wie das passieren soll. Wir verstehen, dass es bei Stadtwerk

Entwurf

bezüglich Planung und Umsetzung von Fern- und Quartierwärme im Moment nicht schneller gehen kann. Den Grünliberalen ist es darum wichtig, dass wir Ressourcen, die wir noch haben, prioritär auf das konzentrieren, wo wir den grössten Hebel haben. Zudem wollen wir es den Expertinnen und Experten von Stadtwerk überlassen, wie wir die Gemeinschaftsanschlüsse fördern und unterstützen können. Uns ist es deshalb sehr wichtig, dass die vorliegende Motion ein kostendeckendes Dienstleistungsangebot fordert. Zudem wollen wir die Option für ein Angebot von Drittanbietern explizit erwähnen, falls sich das als zu bevorzugende Lösung erweisen sollte.

Wir danken den Grünen für das Aufbringen der Motion und unterstützen sie.

U. Bänziger (FDP): Auf der Website von Stadtwerk Winterthur, Bereich Energiecontracting, können Sie zuoberst folgendes lesen: «Überlassen Sie uns die Planung, den Bau, Betrieb und Unterhalt Ihrer Heiz- oder Kälteanlage. Auf Wunsch finanzieren wir die Anlage. Unsere Fachleute bauen Ihre Energieerzeugungsanlage aufgrund Ihrer Bedürfnisse und unterhalten die Anlage. Wir betreiben sie wirtschaftlich und umweltfreundlich [...]. Leisten Sie gemeinsam mit uns einen Beitrag an die Zielerreichung der Energiestrategie 2050.»

Wo ist jetzt genau das Problem, meine Damen und Herren, welches mit der Motion gelöst werden soll?

Ein Gemeinschaftsanschluss ist bereits heute möglich. Was Stadtwerk aber nicht machen kann, ist sicherstellen, dass alle Parteien auch schön mitmachen - und genau da ist die Krux. Wenn eine Partei nicht mitmacht, also den Grund nicht zur Verfügung stellt für das Sekundärnetz, ist es gut möglich, dass eben dann die ganze Anlage nicht gebaut werden kann. Da muss ich sagen, einen minimalen Beitrag, um auch die Vorteile nutzen zu können, darf man auch einfordern.

Und dann natürlich gilt es noch zu berücksichtigen, dass das Departement Bau den Energieplan ausgearbeitet hat und dass darin sehr klar definiert ist, wo Fernwärme vorgesehen ist und wo nicht. Und ganz klar ist Fernwärme da vorgesehen, wo die Anschlussdichte möglichst hoch ist.

Zu guter Letzt noch zum Aspekt der Eigenwirtschaftlichkeit: Je kleiner die Anzahl der angeschlossenen Liegenschaften oder Wohnungen im Stockwerkeigentum, desto unattraktiver wird eine Lösung, weil die Fixkosten der Planung und Realisierung sich auf weniger Parteien abwälzen. Und wie ist es mit der Eigenwirtschaftlichkeit, liebe Motionärinnen und Motionäre? Die Motion suggeriert auch, dass die Planungskosten die Stadt bezahlt. Es ist a fonds perdu und das ist nicht der Auftrag von Stadtwerk.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Die FDP-Fraktion sieht den Mehrwert der Motion nicht und unterstützt sie entsprechend nicht.

G. Stritt (SP): Ich spreche als Stimme aus einem Quartier, in dem ein solcher Gemeinschaftsanschluss sinnvoll und nötig wäre. Das geht aber nur dann, wenn die Stadt mithilft. Für die konkrete Umsetzung von einer neuen gemeinsamen Lösung braucht es die Profis von Stadtwerk. Und unter dem Lead der Stadt wäre das sicher auch einfacher und kostengünstiger. Wird das den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern überlassen, wird das nicht zum Ziel führen. Denn erstens ist niemand bereit, den Aufwand zu übernehmen, und zweitens ist es nicht realistisch, dass eine heterogen zusammengesetzte Eigentümerschaft in der Lage ist, Leitungsrechte zu klären und zu installieren, Wärmebezug abzurechnen etc. Nur schon diese Vorstellung ist abschreckend für die Betroffenen. Sie werden so lange wie möglich an ihrer fossilen Heizung festhalten und dann alle einzeln bei Stadtwerk anmarschieren, um abzuklären, welches für sie die beste Lösung ist.

Individuelle Lösungen wiederum verhindern für lange Zeit eine gemeinsame Lösung und sie sind auch nicht wirklich ökologisch. Es ist sinnvoller, vorzeitig auf einen ökologischen Heizungsträger umzustellen und nicht abzuwarten, bis die Gasheizung den Geist aufgibt. Das wäre sicher auch ein Beitrag für die Klimaziele. Und ein koordiniertes Vorgehen dürfte auch die Arbeit für Stadtwerk einfacher machen.

Entwurf

Wenn die Stadt wirklich vorangehen will beim Wechsel zu einer nachhaltigen Energieversorgung und die Klimaziele erreicht werden sollen, sollten Betroffene entsprechend unterstützt werden, indem die Stadt die Führung übernimmt und auch regelmässig informiert. Stadtwerk hat auch die Möglichkeit, Kooperationspartner zu suchen und mit diesen die Lösungen umzusetzen, so wie das die Stadt Zürich auch macht.

Und das Verhalten von Stadtwerk ist für die Betroffenen zum Teil auch sehr irritierend. Zum Beispiel haben die Eigentümerinnen und Eigentümer des Eigenheimquartiers von Stadtwerk einen Brief erhalten, in dem die Stilllegung der Gasversorgung mitgeteilt wurde. Gleichzeitig hat man informiert, dass in diesem Quartier lediglich individuelle Lösungen wie Luft-Wärme-Pumpen vorgesehen sind. Von einem Gemeinschaftsanschluss war nicht einmal etwas erwähnt. Es kann doch nicht im Interesse und das Ziel von Stadtwerk sein, dass in Zukunft auf kleinstem Raum ungefähr 120 Luft-Wärme-Pumpen laufen und sich die Nachbarinnen und Nachbarn sinnlos mit Lärm stören. Mit welchen Ressourcen will die Stadt alle diese individuellen Lösungen begleiten? Diese Begleitung war im Brief nämlich auch noch erwähnt. Sinnvoller wäre es doch, diese Zeit für eine gesamtstädtische Strategie und innovative Projekte für und mit den Quartieren aufzuwenden.

Das gleiche Quartier hat nämlich auch bewiesen, dass bei einer Veranstaltung, die vom Quartierverein organisiert wurde, eine Mehrheit dieser Eigentümerschaften anwesend war. Und im gleichen Quartier haben von 120 Eigentümerinnen und Eigentümern sich 105 für eine Machbarkeitsstudie entschieden, die jetzt am Laufen ist. Und das sind klare Signale, dass eine Mehrheit der Betroffenen an einem anderen Weg, an einer Gemeinschaftslösung, interessiert ist. Und so steht der Inhalt eines solchen Schreibens sehr quer in der Landschaft. Zu erwähnen ist noch, dass mit den beigezogenen Fachleuten der Stadt eine wirklich gute Zusammenarbeit besteht, auch bezüglich der Finanzierung mit Fördergeldern. Es kommt immer wieder ein bisschen der Gedanke auf, auch bei uns im Quartier, dass Stadtwerk eigentlich übergeordnet gar nicht interessiert an den Problemen in den Quartieren. Und auch nicht interessiert ist daran, übergeordnet sinnvolle und nachhaltige Lösungen zu finden.

Ich hoffe sehr, dass man das nochmals überdenkt und sinnvolle Lösungen im Sinne der Motion möglich werden. Das wäre im Interesse der Betroffenen und auch der Klimaziele. Besten Dank.

S. Gonçalves (Die Mitte/EDU): Ich halte mich kurz. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Winterthur bereits heute die Ziele von Netto-Null angeht. Wir wollen deshalb die Stadtverwaltung nicht noch zusätzlich mit Motionen belasten, wenn wir wissen, dass bereits viel gemacht wird. Aus diesem Grund unterstützen wir, die Mitte/EDU, diese Motion nicht.

U. Bänziger (FDP): Ich möchte noch kurz auf das Bedürfnis der Finanzierung eingehen: So wie Du es formuliert hast, ist es ganz klar, dass die Stadt schlussendlich die Kosten der ganzen Projektierungskosten übernehmen sollen. Das steht so aber nicht in der Motion.

Stadtrat St. Fritschi: Danke vielmals für diese Voten. Ich muss ehrlicherweise auch sagen: Als ich diese Motion gelesen habe, da musste ich sagen, das ist alles schon erfüllt. Das ist in der Verordnung des Energiecontracting alles schon erfüllt. Denn wenn es profitabel ist, dann machen wir Gemeinschaftsanschlüsse. Und ich spreche da nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus, sondern ich spreche da aus einem Quartier, wo es auch um einen Gemeinschaftsanschluss geht. Und wie ich es gesehen haben, wird das im Eigenheimquartier auch so aufgezogen. Es ist genauso, wie es Stadtwerk für sinnvoll hält: Dass man diese Machbarkeitsstudie macht. Und wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt, die Projektierung, dann kann man dann alles Stadtwerk übergeben. Aber es hat einen etwas anderen Preis, als wenn Fernwärme möglich ist. Das ist so. Es wird ein bisschen teurer werden. Weil es kompliziertere Geometrien hat, komplizierteren Leitungsbau. Es wird dann eine Minergie-Contracting-Lösung sein.

Entwurf

Es ist so, dass wir in der Stadt Winterthur nicht alle Leute an einen Quartierwärmeverbund oder an das Fernwärmenetz anschliessen können. Darüber haben wir mit dem Plan auch informiert, dass am Schluss maximal 45% der Bevölkerung in den Genuss eines zentralen Wärmeanschlusses von Stadtwerk kommen werden. Die einen in den Genuss, die anderen vielleicht auch in eine Abhängigkeit von der Stadt. Aber es wird nie so sein, dass die Mehrheit der Bevölkerung einen zentralen Bezugsanschluss hat. Wir können nicht alle Häuser beliefern.

Auch die KVA werden wir nicht wegen der Wärme mit mehr Abfall bestücken, sondern wir werden weiterhin einfach den Abfall verbrennen, der nötig ist in unserem Einzugsgebiet. Wir werden aber nicht künstlich Abfall produzieren, damit wir Wärme haben. Die Wärme wird in Zukunft ein begrenztes Gut sein. Und da ist es auch an mir, die Leute jedes Mal vor einer Enttäuschung zu warnen: Es wird nicht die ganze Stadt von uns mit Wärme beliefert werden. Es kann sein, dass sich einzelne Gebiete viel sinnvoller mit einer anderen Wärmelösung auseinandersetzen müssen als mit einer zentralen Wärmebelieferung.

Jetzt gerade der Fall des Eigenheimquartiers: Es ist ein sehr enges Gebiet und das würde für die Fernwärmeleitung sehr wahrscheinlich Sinn machen. Es ist aber so, dass man dort sehr viel Durchleitungsrecht durch die privaten Liegenschaften erhalten muss. Und wenn da das Quartier nicht damit einverstanden ist, dann kann auch die Stadt dort keine Fernwärmeleitung durchziehen. Also ist es ganz wichtig, dass man sich darauf einigen kann, dass man die Fernwärme durch die privaten Häuser durchziehen kann. Und das wird auch bei Stadtwerk genauso unmöglich, wenn einzelne sich dagegen wehren würden. Ich behaupte, wenn es so weitergeht und sich das Quartier einigen kann, dann wird Stadtwerk diese Wärme liefern können. Und auch bezüglich Abrechnung, das wird man auch von Stadtwerk bekommen können. Es ist aber so, es wird etwas teurer werden, als wenn es eine ganz direkte Wärmelieferung wäre.

Ich glaube (ich muss es mit meinen Fachleuten dann noch anschauen), aber wir wissen nicht, wie wir diese Motion umsetzen können, weil wir eigentlich der Meinung sind, dass der Antrag, so wie er da vorliegt, eigentlich schon umgesetzt ist.

Und etwas muss ich schon auch sagen, dem Vertreter der Hauseigentümer hier drinnen, Philipp Weber: Wir müssen profitabel sein. Auch wenn Du findest, es wäre schön, wenn wir nicht profitabel wären. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, dass Stadtwerk als Eigenwirtschaftsbetrieb profitabel sein muss. Ob wir wollen oder nicht. Aber wir müssen – und sonst sind wir kein Eigenwirtschaftsbetrieb.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Stadtrat Stefan Fritschi. Martina Blum hat sich noch mit einer persönlichen Erklärung gemeldet.

M. Blum (Grüne/AL): Ich möchte klarstellen: Es geht in der Motion nicht um den Anschluss aller an die Fernwärme. Das ist überhaupt nicht die Idee der Motion.

Es geht darum, Hand zu bieten für die Gemeinschaftsanschlüsse an die Fernwärme, die Stadtwerk bereits in der eigenen Planung vorgesehen hat. Die Motion setzt da an, wo das Dienstleistungsangebot des Stadtwerks im Moment aufhört.

Es geht darum, dass die Gemeinschaftsanschlüsse, die die Stadt vorsieht, effektiv realisiert werden. Die Hinderungsgründe haben wir gehört. Gabi Stritt hat das aus der Praxis sehr anschaulich dargelegt: Es geht um Leitungsrechte, Wärmezähler installieren, eine Gesellschaft gründen, hochkomplexe Planungsprozesse. Es ist einfach nicht realistisch, dass sich eine heterogene Anzahl Eigentümerschaften zusammenschliesst und das angeht.

Die Stadt soll Hand bieten, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Gemeinschaftsanschlüsse umsetzen können.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Somit werden wir jetzt darüber abstimmen, ob wir die Motion an den Stadtrat überweisen oder nicht. Da es einen Ablehnungsantrag gegeben hat, werden wir auszählen.

Wer dafür ist, diese Motion an den Stadtrat zu überweisen, soll das jetzt zeigen mit Handerheben.

Wer stimmt dagegen?

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit 33:21 Stimmen zugestimmt, dass die Motion dem Stadtrat überwiesen wird. Somit ist das Geschäft unterwegs zum Stadtrat.

15. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.30: Begründung des Beschlussantrags D. Roth-Nater (EVP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), R. Dürr (Grüne), U. Hofer (FDP), K. Vogel (Die Mitte) und S. Gonçalves (EDU) betr. Behördeninitiative: «Verbot biometrischer Gesichtserkennung»

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2023.30, Begründung des Beschlussantrags betreffend Behördeninitiative: «Verbot biometrischer Gesichtserkennung». Zuerst hat das Wort die Ersteinreichende Daniela Roth-Nater. Es wurde mir ein Ablehnungsantrag der GLP gemeldet, dieser kommt dann gleich im Anschluss.

D. Roth-Nater (EVP): Der Einsatz von Systemen zur biometrischen Gesichtserkennung breitet sich rasant aus. Solche Software wird gemäss meiner Recherchen teilweise schon heute von kantonalen Polizeiorganen genutzt, obwohl umstritten ist, ob die existierenden Rechtsgrundlagen hierfür ausreichend sind.

§ 32 Polizeigesetz ist sehr vage formuliert und antizipiert den technologischen Fortschritt ungenügend. Die neuen Möglichkeiten wecken Begehrlichkeiten in der Strafverfolgung, die jedoch nicht in Einklang mit den allgemeinen Menschenrechten stehen. Wird eine Gesichtserkennungssoftware an die bereits vorhandenen Videoüberwachungssysteme gekoppelt, schafft dies die Voraussetzung, eine weiträumige anlasslose und permanente Massenüberwachung durchzuführen. Eine funktionierende Demokratie wie die Schweiz hat dies nicht nötig. Deshalb darf biometrische Gesichtserkennung insbesondere bei politischen Aktivitäten oder Grossveranstaltungen nicht zum Einsatz kommen. Polizeiarbeit darf nicht unreguliert bleiben, denn der unregulierte Zustand, den wir jetzt haben, würde eine Entwicklung zu einem totalitären Staat begünstigen.

Doch nicht nur Behörden sind versucht, einen Nutzen aus biometrischer Gesichtserkennung zu erzielen. Zunehmend wird der Einsatz auch von privaten Akteuren und halbstaatlichen Organisationen in Betracht gezogen, unter anderem auch aus kommerziellen Überlegungen (z.B. SBB Bahnhof Winterthur). Das Verbot von biometrischer Gesichtserkennung muss daher für alle öffentlich zugänglichen Orte wie zum Beispiel Einkaufszentren, Bildungseinrichtungen, Veranstaltungsorte oder Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs im ganzen Kanton gelten.

Es geht da nicht im Geringsten um Innovationsverhinderung, vielmehr um den Schutz, dass kein Markt für Menschenrechtsverletzungen entstehen kann. In diesem Sinne scheint es mir unverständlich, dass die GLP einen Ablehnungsantrag eingereicht hat, denn ganz bestimmt ist es auch nicht in ihrem Sinne und Interesse, sich auf die Seite von Potentaten Staaten und Konglomeraten von Grosskonzernen zu stellen. Auch hat die EU dieses Problemfeld erkannt und vor knapp zwei Wochen ein Reglement in die Vernehmlassung geschickt, welches das Verbot von biometrischer Gesichtserkennung anstrebt.

Ich erachte es als wichtig und relevant, auch hier lokal in der Stadt dranzubleiben und die Diskussion zu führen, denn die Kameras sind installiert. Es sind alleine im öffentlichen Raum der Stadt Winterthur über 30 Standorte, ausgerüstet mit jeweils 1-12 Kameras. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis biometrische Daten erhoben und gespeichert werden - eine gesetzliche

Entwurf

Grundlage gibt es dazu nicht. Und genau das ist es, was es braucht. Die technische Entwicklung ist schnell und spannend zu verfolgen. Und die Debatte muss jetzt Schritt halten und geführt werden, um eine rote Linie dort zu ziehen, wo sie hingehört. So ist es auch absolut im Interesse der Exekutive, die fordert, dass es Grundlagen braucht und es nicht zu einer schleichenden Einführung kommt. Es geht darum jetzt klar zu sagen «wir wollen das nicht», denn wenn es einmal da ist, kann das Rad nicht mehr zurückgedreht werden.

Danke vielmals für Ihre Unterstützung!

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Daniela.

Damit es klar ist, dass wir alle vom Gleichen reden: Es geht heute Abend an die Überweisung des Geschäfts an die zuständige Kommission, also an die SSK.

Jetzt hat das Wort Urs Glättli (GLP) für den Ablehnungsantrag.

U. Glättli (GLP): Der Grundrechtsschutz funktioniert im Kanton Zürich und in der Schweiz. Das Bundesgericht hat den altrechtlichen § 32 Zürcher Polizeigesetz 2009 aufgehoben. Die Bestimmung, die mit dieser Behördeninitiative geändert werden soll, wurde bereits auf die damals, 2009, gerügten Mängel angepasst. Es ist heute detailliert und bereits dichtes geltendes Recht, geregelt in 8 Bestimmungen und nicht mehr nur einer Bestimmung unter den Überwachungsmassnahmen im Speziellen zur polizeilichen Observation und zur Audio- und Videoüberwachung mit und ohne Möglichkeit der Personenidentifikation und bei Grossveranstaltungen, alles in §§ 32-32g Zürcher Polizeigesetz.

Wir brauchen keine «Technologieverbote auf Vorrat», nein, wir brauchen klare, adressatengerechte und wirksame Bestimmungen, welche die Polizeiarbeit in einen rechtsstaatlichen und liberalen Rahmen setzen und diesen gibt es bereits.

Der vorliegende Vorstoss betreibt unseres Erachtens «Empörungspolitik» und aufgrund der Medienberichte zur Kundenstromerfassung der SBB im HB-Bereich «Ad-hoc-Politik»: Wir sollten also hier eine Behördeninitiative auslösen, die dann weiteren Behördenaufwand generieren soll auf kantonaler Ebene, obwohl das Anliegen bereits in einer städtischen Petitionsantwort abgehandelt und im Kantonsrat insbesondere mit einer Motion initiiert worden ist?

Wieso aktiviert man nicht die Vertretungen der Kantonsratsfraktionen?

Zum Beispiel den Kantonsrat Schaaf der EVP, ein Kantonspolizist, oder den Kantonsrat René Isler, vormals Stadtpolizist und Bruder unseres Walter Islers?

Sind es dann diese Fraktionen und die FDP, die im selben Boot sitzt, die im Kantonsrat hier entgegen der Regierung eine andere Regelung in §§ 32-32g Polizeigesetz fordern werden?

Wohl kaum. Aber bitte, Ihr dürft das tun und dann einer Kommission überweisen und dann auch tatsächlich verabschieden zuhänden des Kantonsrates - nur scheint es uns inhaltlich wie politisch ziemlich unbehelflich.

«Du sollst dir kein Bildnis machen!» Das können wir akzeptieren, aber nicht in jedem Fall, nicht als sakrosanktes Verbot jeglicher Gesichtserkennung. Wenn im konkret vorkommenden Fall im und auf dem Weg zum Fussballstadion randaliert wird, wenn an einer Demonstration Menschen und Sachen zu Schaden kommen, dann wollen wir nicht weg-, dann wollen wir genauer hinschauen. Übrigens zum Schutz von uns allen für alle und nicht nur für wenige.

Vielleicht hätte es sich auch hier gelohnt, genauer hinzuschauen und für einmal auch die Geschäftssuche des Kantonsrates und die Antworten der Regierung zu konsultieren.

Die Grünliberalen haben keine Angst vor der Zukunft, keine Aversion gegen die technische Entwicklung und glauben auch nicht an den «Weltuntergang durch die Weltgefahr der künstlichen Intelligenz». Nein, die grünliberale Fraktion glaubt wenn schon an die Zukunft, eine innovative Zukunft, die sich bewegt in einer Welt, die sich verändert und zwar laufend dynamisch. Eine Welt - Gott sei Dank - bei der nicht alles auf Vorrat verboten und überreguliert werden muss.

Tut, was Ihr nicht lassen könnt, wir lehnen die Überweisung dieser unnötigen, kurzsichtigen und unbehelflichen Behördeninitiative jedenfalls geschlossen ab.

Besten Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Urs. Dann geht das Wort jetzt der Reihe nach an die Mitreichenden. Als erstes hat das Wort Fredy Künzler (SP).

F. Künzler (SP): Urs Glättli hat es gesagt: Das Gesetz ist vorhanden und es braucht keine Anpassung. Das mag sein, ich möchte dem nicht widersprechen. Wir müssen uns einfach kurz in Erinnerung rufen: 2009 ist 14 Jahre her. Und wer hatte zu jener Zeit schon ein Smartphone in den Händen? Wahrscheinlich fast niemand. Es ist eine ziemliche Ewigkeit, was die Technologie betrifft.

Und jetzt sagt Urs Glättli, wir würden Regulierungspolitik bewirtschaften. Genau das machen wir nicht. Die GLP empört sich lieber, wenn es zu spät ist. Wir wollen eine Gesetzesanpassung, damit es nicht zur Empörung kommt.

Meine Vorrednerin Daniela hat eigentlich alles Wesentliche schon gesagt. Ich möchte nur nochmals in Erinnerung rufen: Wird eine neue Technologie nicht reguliert, dann gibt das eine Eigendynamik zum Schaden der liberalen Gesellschaft mit der biometrischen Gesichtserkennung. Dies im Sinne von «was nicht verboten ist, ist erlaubt». Dass Dritte durch Anwendung von biometrischer Gesichtserkennung in Mitleidenschaft gezogen werden können, und diese sich nicht mal wehren können, solange es kein Gesetz zur Regulierung gibt.

Wir wollen keine Eigendynamik bei Behörden und auch nicht bei Privaten. Darum danke ich für die Unterstützung des Beschlussantrags.

Und nochmal zu Urs und dass die GLP eine innovative Zukunft will, aber offenbar eine Zukunft mit Massenüberwachung. Das ist aus meiner Sicht keine Zukunft.

Ch. Hartmann (SVP): Freiheit und Sicherheit sind Grundwerte der SVP, was gemäss Umfrage auch durch die Bevölkerung breit geteilt wird. Es braucht also beides.

Sicherheit in einer Diktatur oder Freiheit in Angst, das finde ich kein attraktives Leben. Doch leider ist das Leben nicht schwarz oder weiss. Massnahmen, welche die Sicherheit sicherstellen, schränken in der Regel die Freiheit ein; oder anders gesagt: Mehr Sicherheit, weniger Freiheit.

Und so gilt es, sich damit auseinanderzusetzen, dass ein potenzielles Sicherheitsmittel, die biometrische Gesichtserkennung, die Freiheit bedrohen kann.

Ich war im Oktober an einer der weltweit grössten IT-Messen und habe mir dort auch das Gesichtserkennungssystem angeschaut. Die Möglichkeit, ganze Menschenmassen in Echtzeit zu analysieren und zum Beispiel durch die Altstadt zu verfolgen, ist auf der einen Seite faszinierend, auf der anderen Seite läuft es einem aber kalt den Rücken hinab.

Nach der Personenidentifikation durchsuchen wir dann die Menge nach gesuchten Verbrechern, flüchtigen Steuerezahlern oder nach denen, die im Sommer zu viel Strom brauchen wegen der Klimaanlage. Die Güterabwägung zwischen Freiheit und Sicherheit fällt nicht leicht. Im konkreten Fall der biometrischen Gesichtserkennung kommt die SVP Winterthur zum Schluss, dass ein gutes und angemessenes Sicherheitsniveau auch mit wenig einschränkenden Mitteln zu erreichen ist. Zum Beispiel kann mit einer gut ausgebildeten und bestandsmässig ausreichenden Polizei diese Sicherheit im nötigen Rahmen garantiert werden.

R. Dürr (Grüne/AL): Wir haben schon sehr viel gehört von Daniela Roth-Nater und jetzt auch von Christian Hartmann. Zum Ablehnungsantrag der Grünliberalen möchte ich gerne noch sagen: Die Grünen haben keine Angst vor der digitalen Zukunft. Angst macht vielmehr der Klimawandel, aber das ist im Moment nicht das Thema.

Mit dieser Behördeninitiative: Wie es Urs Glättli schon gesagt hat, im Kanton soll die zweitgrösste Stadt sehr wohl angehört werden zu diesem Thema.

Und es kann nicht sein, dass Private wie die SBB das kommuniziert und sagt, was sie mit diesen Daten alles auswertet. Es kann nicht sein, dass Jugendliche absichtlich Unfug machen, damit sie in der Gesichtserkennung landen. Und deshalb: Die Fraktion Grüne/AL hat sich zur Stimmfreigabe entschlossen. Ich werde dieser Behördeninitiative zustimmen.

Entwurf

U. Hofer (FDP): Nur ganz kurz zu meinem Namensvetter Urs Glättli: Wenn man es genau nimmt, dann sind mit dieser Aussage viele GLP-Vorstösse vom Tisch. Aber kurz zu einem wichtigen Punkt: Es ist klar, neue Technologien erfordern einen neuen Umgang und zum Teil auch Regelungen. Das ist nichts Neues und das hat es immer mal wieder gegeben. Aber mit der biometrischen Gesichtserkennung geht das doch noch eine Stufe weiter. Es ist eine Technologie, die durchaus gewisse Vorteile bietet und bei der richtigen Anwendung auch sinnvoll ist. Aber die Vorteile sind eigentlich klar. Und auch kommerzielle Anbieter möchten das gerne nutzen, es hat einen enormen Reiz. Und deshalb brauchen wir die Diskussion darüber, wer wann was wo und wie damit machen darf. Sonst droht der Missbrauch dieses Instruments. Und deshalb, weil es um ein wichtiges Thema geht und man diese Diskussion bei einer neuen Technologie führen muss, unterstützt die FDP diesen Beschlussantrag. Wir sprechen zwar nochmals darüber, aber etwas möchte ich doch schon sagen: In einem Punkt bin ich nicht ganz einverstanden. Ich glaube, da gibt es doch noch eine Zwischenstufe, die man in der Strafverfolgung doch noch nutzen müsste. Ich denke da zum Beispiel an die Verfolgung von international gesuchten Verbrechern. Man möchte wohl nicht den Menschenhändler oder den Drogenbaron schützen. Da gibt es doch noch eine Zwischenstufe, die man in der Praxis mitdenken muss, und erst danach kann man die Bestimmungen festsetzen. Deshalb muss man diese Diskussionen führen. Deshalb: Wir unterstützen den Beschlussantrag. Wir müssen diese Diskussion führen und sie soll breit geführt werden.

S. Gonçalves (Die Mitte/EDU): Ich äussere mich kurz zu diesem Thema. Die Technologie entwickelt sich von Tag zu Tag. Man kann Personen suchen, die zum Beispiel aussehen wie der Prinz von Zamunda. Die kantonale Gesetzgebung zum Thema biometrische Gesichtserkennung soll geändert werden. Die Fraktion Mitte/EDU befürwortet diesen Beschlussantrag, sofern kein absolutes Verbot gilt. Ein absolutes Verbot würde polizeilichen Suchen massiv im Weg stehen. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die Polizei sie bei Bedarf gemäss Gesetz nutzen könnte.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ja, über was sprechen wir da? Wir sprechen über eine Behördeninitiative, die heisst «Verbot von biometrischer Gesichtserkennung». Dazu muss ich schon etwas sagen. Ihr kennt den Spruch von George Orwell: «Krieg ist Frieden. Freiheit ist Sklaverei, Unwissenheit ist Stärke.» Es geht jetzt nicht um ein Verbot, sondern um politische Einbettung. Also de facto um die Erlaubnis für den Staat, seine Bürger und Bürgerinnen biometrisch zu überwachen.

Christian Hartmann hat es gesagt: Für die SVP ist vor allem die Freiheit und die «vermeintliche Sicherheit» das, was abgewogen wird. Dass die SVP wieder einmal gegen die Freiheit entscheidet, ist bedauerlich, aber nicht wirklich überraschend. Genauso die selbsternannten Liberalen der FDP.

Um zu einem konkreten Beispiel zu kommen, wo gemäss diesem Vorstoss, bald politisch abgesegnet, biometrische Überwachung möglich sein soll: Bei unbewilligten Demonstrationen. Und bevor da ein Gegenargument kommt: Unbewilligt ist nicht gleich illegal. Amnesty international sagt, Demonstrationen sind ein wichtiges Sprachrohr, vor allem für marginalisierte Gruppen von Minderheiten. Deshalb müssen die Hürden für Demonstrationen möglichst gering sein. Amnesty international sagt sogar, dass gar nicht unterschieden werden soll zwischen bewilligten und unbewilligten Demonstrationen, sondern dass Demonstrationen nur noch beim Staat angemeldet werden müssen.

Was wir da heute einleiten werden, ist demnach eine Beschneidung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Die Hürden, die eingebaut wurden, sind nicht hoch. Ein richterlicher Beschluss, das wissen wir, ist relativ schnell eingeholt. Das sieht man bei der Hausdurchsuchung von Aktivist:innen tagtäglich. Zudem könnten auch die Hürden, die jetzt noch eingebaut sind, vom bürgerlichen Kantonsrat relativ einfach abgebaut werden. Urs Glättli hat es schon gesagt: Gibt es einmal Krawall bei einem Fussballspiel oder ein Terroranschlag bei ei-

Entwurf

ner Veranstaltung, okay, gut, dann streichen wir halt die Sportveranstaltungen aus den Ausnahmen heraus und öffentliche Plätze sollten vielleicht auch wieder überwacht werden. Wer weiss. Die Polizisten laufen ja auch zu unserem Schutz herum.

Diese politische Einbettung, über die jetzt da entschieden werden soll, ist ein gefährliches politisches Zeichen und wird Nachahmer:innen in der ganzen Schweiz finden. Vor allem, wenn eine verstärkte Überwachung von linken Parteien gutgeheissen wird.

Mein Appell geht deshalb vor allem an die Mitglieder der SP-Fraktion: Ich hoffe, dass Ihr Euren revolutionären Geist für ein paar Minuten wiederentdecken und gegen Euren Fraktionszwang handeln und gegen diesen Vorstoss stimmen könnt. Und ich appelliere auch an die Bürgerlichen: Mit einem wirklich freiheitlichen Herz, das die Freiheit höher gewichtet als die vermeintliche Sicherheit.

Mit diesem Vorstoss öffnen wir die Büchse der Pandora. Und ich bin dafür, dass wir diese schnell wieder schliessen und am besten ein zusätzliches Schloss einbauen. Da biete ich dann gerne Hand für eine kantonale Initiative, für ein wirkliches Verbot von biometrischer Gesichtserkennung. Danke vielmals.

Stadträtin K. Cometta: Vielleicht noch ganz kurz eine Replik wegen der Hürden für eine bewilligte Demonstration: Ich glaube nicht, dass die Hürden sehr gross sind, eine Bewilligung einzuholen. Es ist sogar möglich, Spontanbewilligungen einzuholen. Es gibt einen guten Grund, weshalb Demonstrationen bewilligt werden müssen – nur schon, damit man eine Ansprechperson hat.

Und das andere: Das wird primär in der SSK besprochen oder wird man im Kantonsrat noch diskutieren. Ich kann da einfach meine persönliche Haltung kundtun. Wir haben das im Stadtrat noch nicht diskutiert. Aber der Grundrechtsschutz funktioniert. Urs Glättli hat aus dem Polizeigesetz vieles aufgezählt. Und die Stimmen von Daniela Roth-Nater und Fredy Künzler zeigen, dass es darum geht, jetzt eine neue Technologie angemessen zu regulieren. Dann ist das für mich nicht dasselbe, was der Titel suggeriert, denn dort ist von einem Verbot die Rede. Und da geht es ja im Grunde schon auch darum, wie die Polizei arbeiten soll. Im Moment setzen weder die Stadtpolizei noch die Kantonspolizei softwarebasierte Gesichtserkennung ein. Das macht man mit Menschen, die dort besondere Fähigkeiten haben. Es ist insofern auch nicht erstaunlich, wenn im Vorstoss primär auf das Polizeigesetz verwiesen wird, es steht mit der Polizei und der Sicherheit im Zusammenhang.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Katrin.

Wir kommen zur Abstimmung und werden wie gesagt auszählen.

Wer den Beschlussantrag als erledigt betrachtet und ihn an die SSK überweisen möchte, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Wer dem Ablehnungsantrag der GLP folgen möchte, bitte jetzt die Hand erheben.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit 38:12 der Überweisung des Beschlussantrags an die SSK zugestimmt.

Somit ist dieses Traktandum auch erledigt.

16. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.4: Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biodiversitätskorridore

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Parl.-Nr. 2021.4, Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Biodiversitätskorridore. Zuerst hat das Wort die Erstpostulantin Annetta Steiner (GLP).

A. Steiner (GLP): Einmal mehr sprechen wir über Biodiversität. Ja, es ist mir ein extrem wichtiges Anliegen. Ein ebenso dramatisches Anliegen wie der Klimawandel. Aber die dramatische Abnahme der weltweiten Biodiversität ist genauso besorgniserregend. In diesem Bereich überschreiten wir die planetaren Grenzen am meisten – im Besonderen auch in der Schweiz. Leider wird dies von unserer Gesellschaft noch viel zu stark bagatellisiert. Zur Beantwortung des Postulates: Die Beschreibung vom Stadtrat zur Ausgangslage stimmt mich positiv, dass das Thema langsam aber sicher im Stadtrat angekommen ist und dass es durchaus Kräfte gibt, welche in Bezug auf Biodiversität wirklich auch etwas umsetzen. Der Stadtrat hält fest (ich zitiere): «Gemäss der Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 haben insbesondere die grossen Intensivlandwirtschaftsflächen in den Gebieten Taggenberg, Reutlingen und Birchhof ein hohes ökologisches und landschaftliches Aufwertungspotenzial. Doch auch dem Siedlungsgebiet kommt in der Biodiversitätsförderung eine hohe Bedeutung zu. [...]»

Mit der landschaftlichen Einbettung hat Winterthur tatsächlich eine grosse Verantwortung gegenüber der Biodiversität und hat in diesem Bereich schon vieles unterlassen. Wichtig ist vor allem auch die Vernetzung. Ich hoffe, dass es beim verantwortlichen Stadtrat für die Landwirtschaft in Zukunft nicht nur bei Einsicht bleibt, sondern noch viel mehr auch ein Handeln folgen wird.

Seit 2005 gibt es in Winterthur 3 offizielle Vernetzungsprojekte. Es wird in der Postulatsantwort richtig festgehalten, dass der Erfolg von Vernetzungsprojekten von der Bereitschaft der Bewirtschaftenden abhängt. Genau deshalb möchten wir auch eine Motion bezüglich Vergabe von Pachtland einreichen. Denn das ist etwas, mit dem wir vorwärtskommen im Bereich Biodiversität in Winterthur. Damit kann man auch dem in der Postulatsantwort erwähnten Ziel der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Vernetzungsgebiete besser nachkommen. So werden in Zukunft hoffentlich die bestehenden und neu auch zusätzlich gepflanzten Hecken auch noch von einem breiten Wiesensaum begleitet, was ihren Wert bedeutend steigern würde.

Nebst der wesentlichen Bedeutung von Landwirtschaftsland verweist der Stadtrat auch auf die Bedeutung von «Trittsteinen». 242 Objekte sind in Winterthur im Inventar für ökologisch/landschaftlich wertvolle Objekte. Hierbei spielen die Qualität und die Kontrolle aber eine enorme Rolle, was aus meiner Sicht bisher ungenügend und unsystematisch passiert ist. Der Stadtrat weist darauf hin, dass Stadtgrün in den vergangenen Jahren einen grossen Anteil seiner Anlagen, insbesondere das Verkehrsgrün, extensiviert hat und da und dort mit Laub- und Asthaufen Lebensräume für Kleinsäuger und Kleinlebewesen geschaffen hat. So kann es vorkommen, dass im Parkrestaurant Bloom plötzlich ein Igel am Tisch vorbei spaziert. Mit der 1000 Bäume-Aktion ist ebenfalls eine spannende Aktion am Laufen.

Fazit: Die Grünliberalen begrüssen es sehr, dass eine Biodiversitätsstrategie entwickelt wird – parallel zum Alltag, wo vieles jetzt schon ans Laufen und Umsetzen kommt. Die Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 mit dem grün-grau-blauen Netz erachten wir als eine sehr gute Basis für die Biodiversitätskorridore und das behördenverbindliche Festhalten der Strategie im Richtplan macht absolut Sinn. Gerade auch das blaue Netz, zum Beispiel mit unseren Ideen entlang des Mattenbachs, spielt eine sehr wichtige Rolle. Mit der Aufwertung des Stadtraums Töss Süd ist das Potenzial der Vernetzung sogar überregional sehr bedeutend. Auch der Verlauf der Eulach würde innerstädtisch noch grosses Vernetzungspotenzial aufweisen.

Es freut uns, dass der Stadtrat die Umsetzung an die Hand nimmt und wir begrüssen auch den Einbezug der Bevölkerung – sei dies durch Motivationsanlässe, die Zusammenarbeit mit den Winti Rangers, den Natur- und Vogelschutzvereinen sowie der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft mit dem Projekt Citizen Science der Winti Scouts.

Wir hoffen, im laufenden Jahr schon erste Entwürfe des Biodiversitätskonzeptes zu sehen zu bekommen. Bei diesem Konzept wird überdepartemental intensiv zusammengearbeitet werden müssen.

Entwurf

In diesem Sinne nehmen die Grünliberalen die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung zu. Besten Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Kurz nachdem dieses Postulat eingereicht wurde, im März 2021 tappte bei Bäretswil ein Wolf in eine Fotofalle. Ca. zwei Wochen später wurde wieder ein Wolf gesichtet. Diesmal bei Freienstein-Teufen und ein paar Tage später am Irchel. Wenn wir für einen kurzen Moment von der Vorstellung ausgehen, dass es derselbe Wolf war, ergibt sich folgende – für die einen romantische – Vorstellung: Ein Wolf wechselt im Tössbergland von Bäretswil ins Tösstal, wandert durch das Leisental. Ab dort schleicht er sich der Töss entlang unter Bahn und Autobahn hindurch und weiter durch das untere Tösstal bis zur Tössegg. Romantisch, aber unwahrscheinlich, denn für den Wolf traumatisch. Im Schlosstal ist der Druck von Siedlung, Verkehr und Wirtschaft relativ gross. Wenn der Wolf oder auch andere Grosswildtiere aber Winterthur grossräumiger umrundet, wird das Queren von A1 oder der Bahnlinie für Wildtiere gefährlich. Wir wollten mit diesem Postulat auch erreichen, dass es wildtiergerechte Korridore am Rand von Winterthur gibt, für Grosswildtiere. Dies ist wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt von Wildtieren. Gerade betreffend der Wildtierkorridore ist der Bericht zum Postulat aber leider enorm dünn.

Innerstädtisch geht es wohl weniger um Wolf und Kompanie. Für den Arterhalt von Insekten, Vögeln und weiteren Kleintieren ist es aber wichtig, dass die Lebensräume der Stadt vernetzt werden. Dabei anerkennt die Mitte/EDU-Fraktion die Bestrebungen, die mit Massnahmen wie Wildhecken umgesetzt werden. Die angekündete Biodiversitätsstrategie fehlt uns allerdings immer noch.

Der Bericht zeigt auf, was die Stadt im Kleinen macht und dies anerkennen wir mit einer positiven Kenntnisnahme des Berichts. Trotz der soeben genannten Mängel betreffend Biodiversitätsstrategie und Wildtierkorridore.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

R. Diener (Grüne/AL): Ich spreche für die abwesende Kathrin Frei Glowatz.

Die Grüne/AL bedankt sich ebenfalls für die Antwort des Stadtrats zum Postulat. Wir begrüssen die Fortschritte in der Entwicklung, wie das auch Annetta und Andreas schon gesagt haben. Gerade in den letzten Jahren hat sich viel getan, zum Guten, es wurde vieles getan für den Artenschutz und es wurde Lebensraum für Kleintiere geschaffen. Das 1000-Bäume-Projekt ist auch zu erwähnen. Das sind Entwicklungen, die positiv stimmen, und die wir sicher zügig vorantreiben müssen. Positiv aus unserer Sicht sind die erwähnten Kleintierprojekte und das Biodiversitätsprojekt Totentäli, das ein bisschen ein Vorzeigeobjekt wird, welches das Ganze befeuern und auch für die Bevölkerung etwas sichtbarer werden lassen soll, was sich da alles tut.

Wir sehen aber auch einiges Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft wird. Und da scheint uns sehr wichtig zu sein, dass wir das nicht aus den Augen verlieren. Die Landwirtschaft wurde erwähnt, da gibt es tatsächlich noch einiges voranzutreiben im Kanton Zürich. Abkehr von der Intensivlandwirtschaft auf dem Boden der Stadt Winterthur sollte eigentlich ein prioritäres Ziel der Biodiversitätsstrategie sein. Wir finden, es ist schade, dass man von der Biodiversitätsstrategie noch immer nichts findet in der öffentlichen Kommunikation. Es wäre wichtig, dass man da jetzt vorwärtsmacht und auch sichtbar macht, auch gegenüber Privaten, gegenüber der Bevölkerung. Bei den städtischen Immobilien sehen wir auch noch sehr viel Potenzial, das nicht ausgeschöpft wird. Da sieht man noch sehr viel Wiese, die kurzgemäht wird. Gerade im Gegensatz zu den öffentlichen Strassenräumen, wo viel mehr Blumenwiesen und ähnliches stattfindet.

Ja, das Bemühen ist da und das ist schön, aber von der Umsetzung ist noch nichts lesbar. Und es fehlen die Hinweise für die Privaten, für die kleinen Gärten, die auch eine Einforderung erlauben, dass gewisse Grünräume, die sich in den Siedlungsräumen befinden, biodiverser gestaltet werden.

Abschliessend: Positive Kenntnisnahme auch von unserer Seite. Danke für die Beantwortung.

D. Roth-Nater (EVP): Wie es meine Vorredner:innen bereits erläutert haben, ist einiges gegangen - aber eben auch nicht.

So ist es etwas irritierend, wie es schon gesagt wurde, dass nach wie vor kein adäquates Naturschutzleitbild existiert. Das Leitbild ist noch aus 1993, also 30jährig. Das ist nicht wirklich aktuell, da sind wir uns wohl einig. Ich möchte aber nicht nur negativ nörgeln, darum auch das Positive bemerken: Im vergangenen Jahr sind an geeigneter Stelle «Trittsteine» erstellt worden. Das sind die Steinhäufen, zusammen mit Staudenbepflanzungen. Bei mir in der Nachbarschaft gibt es so einen, und über diese Entwicklung habe ich mich sehr gefreut. Als ich mit meiner Nachbarin gesprochen habe, so kam heraus, dass sie den Unterhalt übernommen hat letzten Sommer. Und das kann so ganz gut funktionieren, wenn man das mit dem Gärtner so abmacht. Und darüber freue ich mich, denn so ist es möglich, die Bevölkerung miteinzubeziehen, auf sehr unkomplizierte Art und Weise. Solche Initiativen sollen weiterentwickelt werden, das ist ganz im Sinne von uns als EVP. Wir unterstützen auch, dass in der Raumplanung die verschiedenen Netze festgehalten werden.

Die EVP dankt für den Bericht und nimmt ihn positiv zur Kenntnis.

L. Jacot (SP): Auch die SP-Fraktion dankt für die Antwort und nimmt den Bericht so zur Kenntnis. Man merkt wirklich, wie es im Bericht steht, dass es da wesentliche Verbesserungen gegeben hat. Ich als Gräser-Allergikerin merke zum Beispiel, dass die Gräser später geschnitten werden als früher. Früher hatte ich keine Probleme, jetzt schon. Das könnte aber auch daran liegen, dass dann das Gemähte mit Laubbläsern von Stadtgrün weggeblasen wird. Aber die Laubbläser-Diskussion ist leider schon vorbei.

Prinzipiell merken wir, dass Massnahmen umgesetzt werden. Es gibt aber durchaus auch kritische Anmerkungen: Der Stadtrat schreibt in seinem Bericht «Die vielen bereits getroffenen Massnahmen, um die Biodiversität in Winterthur zu erhöhen, erfolgten in der Vergangenheit oft gelegenheitsbezogen». Und das merkt man auch. Eben genau deshalb hat es so viele Inseln, die ein bisschen unzusammenhängend sind. Um den Erfolg zu erhöhen und die Forderung des Parlaments zu erfüllen, muss eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden. Die Ziele dieser Strategie tönen gut, eigentlich tönt alles sehr gut – aber die Stadt muss halt schon noch den Nachweis erbringen, dass das kommt und dass das auch umgesetzt wird. Was mein Problem ist: Die Zeit drängt. Es ist wie mit der Klimaerwärmung. Wenn die Arten ausgestorben sind, kommen sie nicht mehr zurück. Es ist ein sehr wichtiges Thema und die Stadt muss schon noch den Beweis erbringen, dass sie die Dringlichkeit und die Wichtigkeit dieses Themas tatsächlich erkannt hat und bezüglich Biodiversität vorwärts macht.

Es ist auch zu begrüßen, dass der Stadtrat an einer Renaturisierung interessiert ist. Ich denke auch, es ist gut, wenn man die Unterstützung des Kantons hat, aber wenn man noch zehn Jahre wartet darauf, dann sind wieder mehr Arten ausgestorben.

Was mich persönlich sehr stutzig macht, ist, dass z.B. die Renaturierung von Gewässern mit keinem einzigen Wort erwähnt wird. Denn gerade im Raum Winterthur gäbe es da sehr viel ungenutztes Potenzial. Und gerade Fussläufe sind ideale Korridore für die Natur, das merkt man auch bei den Neophyten, die eben genau auch Flussläufe und Autobahnen als Korridore benutzen. Es wäre schon gut, da vorwärtszumachen. Und meines Wissens ist da nur ein einziges Projekt angedacht. Und dort müsste der Stadtrat vielleicht auch mehr ansetzen.

Aber alles in allem nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis und danken dafür.

U. Bänziger (FDP): Vielen Dank an den Stadtrat für die detaillierte Beantwortung des Vorstosses. Der im Postulat erwähnte Eindruck, dass anstelle untereinander vernetzter Biodiversitätsflächen ein eher zufälliger, lokaler Flickenteppich vorherrsche, hat sicher nicht mit mangelndem Engagement von Stadtgrün zu tun.

Entwurf

Der Stadtrat geht in der Beantwortung des Postulats detailliert auf seine und jetzt kommt es, Lea Jacot, seine «Massnahmen» zur Förderung der Biodiversität ein. Diese Massnahmen betreffen die landwirtschaftliche Vernetzung, die Flächen des städtischen Natur- und Landschaftschutzinventars und die ökologische Aufwertung der städtischen Anlagen und des Verkehrsbegleitgrüns wie auch die Beratung von Privaten.

Selbstredend hängt die Biodiversität in der Stadt auch auf wesentlich vom Verhalten der privaten Grundstück-Eigner/-innen und der gesamten Bevölkerung ab.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Biodiversitätskorridore im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ch. Hartmann (SVP): Dieses Geschäft hat einen ziemlichen Bart. Ich war noch in der BBK damals.

Zu Andreas: Ich kann Dir versichern, dass zumindest im Raum Bahnhofli Wülflingen der Wolf schon lange nicht mehr gesichtet wurde.

Winterthur besteht zum Glück aus vielen Parks und anderen innerstädtischen Grünflächen. Das schätzen wir alle sehr. Der Grünraum von Winterthur besteht aber nicht nur aus Parks und er besteht nicht nur aus Erholungsgrünraum und Vernetzungsgrünraum, wie das der vom Stadtrat erwähnte Leitfaden Gartenstadt vorsieht.

Die vielen Wälder und Feldwege, die die einen zum Spazieren schätzen, sind die Lebensgrundlage von anderen, von den Landwirtschafts- und Forstbetrieben. Wir wehren uns gegen die in der Antwort mehr als durchschimmernde Reduktion der Landwirtschaft auf Grünraumfläche. Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist die Bereitstellung von Nahrungsmitteln. Dass dabei Bäuerinnen und Bauern ihre Lebensgrundlage schützen, ist selbstverständlich. Das Aufzwingen von anderen Aufgaben empfinden wir aber als Geringschätzung der Arbeits- und Lebensleistung der Land- und Forstwirte. Dass diese Einschätzung ausserhalb der Städte die Schweizerinnen und Schweizer mit grosser Mehrheit teilen, das haben wir mit einigen grossen Volksabstimmungen eindrücklich demonstriert bekommen.

Potenziell schwierig finden wir die Beratung von privaten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren. Da möchten wir dann schon wissen, ob diese Beratung soweit unverbindlich ist und die Entscheidung für die Umsetzung dem Privaten überlassen wird oder ob unzulässiger Druck ausgeübt wird im Rahmen der Baubewilligung.

Der Bericht des Stadtrats gibt einen Überblick. Nützt es nichts, so schadet es nicht, könnte man sagen. Ausser dass es Geld gekostet hat.

Die SVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Wir unterstützen die Abschreibung.

Stadtrat St. Fritschi: Danke vielmals für die zum Teil positive Entgegennahme unserer Antwort. Ich danke auch für die anderen Voten.

Ich möchte zu Andreas Geering noch sagen: Zu dieser Zeit, als der Wolf in Bäretswil und in Freienstein gesichtet wurde, hat mir unser Leiter des Bruderhauses gesagt, dass er ein ganz seltsames Verhalten bei unserem Wolfsrudel festgestellt hat. Er konnte sich das nur so zu rechtlegen, dass er vermutet, dass dieser Wolf durch den Eschenberg vom einen Ort zum anderen gegangen ist und so das Wolfsrudel, das bei uns ja hinter Gittern ist, so zu einem etwas speziellen Verhalten bewegt hat. Aber es war zu dieser Zeit niemand wach im Bruderhaus und Christian Hartmann in diesem Fall auch nicht, sonst hätten wir ihn ja gesehen, als er durchgegangen ist.

Ich stelle fest, dass Ihr das alles gelesen habt, was wir da geschrieben haben. Ich muss Euch aber ehrlicherweise sagen: Ich bin lieber jemand, der mit Taten einen Beweis zeigt als bloss Papiere schreibt. Natürlich machen wir eine Biodiversitätsstrategie oder Leitlinie, aber mir ist es also wichtiger, gegenüber meinen Leuten, dass wir umsetzen. Und es braucht nicht so viel wissenschaftliche Arbeit, damit man weiss, was man machen muss, um Biodiversität fördern zu können. Mir ist es wichtiger, dass wir mit den Ressourcen, die wir haben, Taten erbringen. Und das ist der Anfang von etwas Wichtigem, das immer grösser wird. Und das wird so gross, dass eine Vernetzung stattfinden kann. Aber ich sah nie einen Grund, weshalb man es

Entwurf

nicht schon im Kleinen anfangen soll. Und man sieht dort auch schon die ersten Früchte: Das Gebiet, wo wir Biodiversität fördern, das wird immer grösser. Und das ist mir wichtiger, als dass man gross Papiere schreibt.

Aber wir machen eine Biodiversitätsstrategie, wir sind dran. Für diejenigen, die sie gesucht und noch nicht gefunden haben: Nein, wir haben sie noch nicht publiziert, sie ist noch nicht fertig. Wenn wir sie dann haben, werden wir das schon kommunizieren. Ihr müsst nicht weitersuchen, im Netz findet man noch nichts.

Ich danke vielmals und wir werden das Thema weiterverfolgen, das ist auch bei uns ein wichtiges Thema auf der Traktandenliste und es wird uns in Zukunft weiterbeschäftigen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Stefan. Wir kommen zur letzten Abstimmung von heute Abend.

Wer Antrag und Bericht zum Postulat für Biodiversitätskorridore zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. - Das ist eindeutig.

Wer ist dagegen?

Enthaltungen?

Damit habt Ihr grossmehrheitlich diesem Antrag und Bericht zugestimmt.

Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit und das Mitarbeiten. Da wir so gut vorwärtsgekommen sind, werden wir uns nächsten Montag um 16.15 Uhr für eine Einfachsetzung treffen.

Ich wünsche Euch allen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)

M. Steiner (SP)